

Kreishaushalt 2015/2016

Oberbergischer Kreis

Vorbericht



© Oberbergischer Kreis

Inhaltsverzeichnis Vorbericht zum Haushalt 2015 / 2016

Seite

Erläuterung zum "Neuen Kommunalen Finanzmanagement"	4 - 17
Ziele und Kennzahlen im NKF	18 - 19
Rückschau auf Vorjahre - einleitende Bemerkungen zum Haushaltsentwurf 2015/2016 (Doppelhaushalt)	20 - 22
Planergebnis je Produktbereich / Gesamtergebnisplan 2015/2016	23 - 24
Einnahmen / Ausgaben des Kreises	25 - 28
Bewirtschaftungsregeln / Budgets	29 - 30
Personalaufwendungen	31
Sozialetat	32 - 37
Jugendhilfe	38 - 41
Abwicklung von Baumaßnahmen / Kreisstraßen	42 - 46
Kommunales Integrationszentrum (KI) im Oberbergischen Kreis	47
Einzelpositionen des Haushalts 2015/2016	48 - 60
Entwicklung der Aufwendungen im freiwilligen Aufgabenbereich	61 - 62
Schulden	63 - 65
Entwicklung Eigenkapital / Rechnungsergebnisse der Vorjahre / Bilanz	67 - 70
Eckdaten zum Haushalt 2015/2016 (mit Übersicht über die Entwicklung der Kreisumlagen)	71 - 73
Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2015/2016 (weist die Änderungen zwischen Entwurf und endgültigem Haushalt aus)	ab 75

Hinweis:

Die Werte im Vorbericht basieren teilweise auf Werten des Haushaltsentwurfs 2015/2016, die Seiten in der Entwurfsfassung sind entsprechend gekennzeichnet

Haushaltsplan mit

Gesamtergebnisplan

Gesamtfinanzplan

Teilergebnispläne / Teilfinanzpläne

Anlagen zum Haushaltsplan (Stellenplan, Übersichten, etc.)

Ergänzungen: Investitionselemente, KLR, Produktübersicht, usw.

siehe separaten Band

Erläuterungen zum „Neuen Kommunalen Finanzmanagement – NKF“

1.1 Reform des Kommunalen Haushaltsrechts:

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden/Gemeindeverbände im Land Nordrhein Westfalen (NKFG NRW) vom 16.11.2004 wurden das Haushaltsrecht in NRW umfassend reformiert und die Gemeinden und Kreise verpflichtet, bis zum 01.01.2009 ihr bisheriges kameralistisches Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Mit der Einführung des NKF werden von der Landesregierung folgende Ziele verfolgt:

- Umfassende Abbildung des Ressourcenverbrauchs
- Periodengerechte und vollständige Zuordnung des Werteverzehrs
- Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune
- Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune
- Intergenerative Gerechtigkeit
- Verbesserte Steuerungsfähigkeit durch Produktorientierung und Ziel-/Leistungsvorgaben
- Größere Haushalts-Transparenz für Bürgerinnen und Bürger durch produktorientierte Darstellung

1.2 Wesentliche Elemente des NKF:

Der frühere kamerale Haushalt war in den Verwaltungshaushalt, den Vermögenshaushalt und die Sammelnachweise unterteilt. Diese Begriffe spielen im NKF keine Rolle mehr. Im NKF-Haushalt erfolgt eine vollständig geänderte Darstellung des Haushaltsplanes. Beim Vergleich der aktuellen Ansätze mit den Ansätzen aus Vorjahren ist zu berücksichtigen, dass einige Ansätze aufgrund der Praxiserfahrungen oder zwischenzeitlich geänderter Vorgaben aus der Kassenstatistik in der Zuordnung verschoben, zusammengefasst oder zur besseren Bewirtschaftung geteilt wurden.

Im kameralen Haushalt wurde das „Geldverbrauchskonzept“ dargestellt, bei dem Einnahmen das Geldvermögen erhöht und Ausgaben das Geldvermögen vermindert haben. Zukünftig wird im Haushaltsplan das "Ressourcenverbrauchskonzept" dargestellt, bei dem Erträge das Eigenkapital erhöhen und Aufwendungen das Eigenkapital mindern (Ergebnisplan). Daneben werden die Zahlungsströme, die Liquidität und Investitionsmaßnahmen abgebildet (Finanzplan).

Wesentliche Komponenten für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss im neuen Rechnungssystem sind

- der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung
- der Finanzplan und die Finanzrechnung und
- die Bilanz

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenwirken dieser drei Komponenten und wird nachfolgend weiter erläutert:



Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht die Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch ab. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des neuen Haushalts. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wird in die Bilanz übernommen und wirkt sich auf das Eigenkapital der Kommune aus; Überschüsse erhöhen das Eigenkapital, Fehlbeträge verringern das Eigenkapital entsprechend. Veränderungen im Ergebnisplan haben direkte Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage.

Der Finanzplan und die Finanzrechnung:

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und die Kredittilgung. Im Finanzplan wird der notwendige Kreditbedarf für Investitionen im Planungszeitraum festgelegt. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Kommune in der Bilanz ab. Veränderungen im Finanzplan wirken sich nur „periodisiert“ über Abschreibungen auf den Ergebnisplan aus.

1. 3 Produktgliederung des NKF-Haushalts:

Der NKF-Haushalt ist in einen Ergebnisplan, einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Die Teilpläne sind produktorientiert unter Beachtung der vom Innenministerium vorgegebenen Mindestgliederung nach folgenden verbindlichen Produktbereichen in der ausgewiesenen Reihenfolge zu gliedern (§§ 53 Abs. 1 und § 79 GO i.V.m. § 4 GemHVO):.

<i>Produktbereiche</i>		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschafts- Pfleger
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Teilpläne auch nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt werden. Es bleibt daher jeder Gemeinde überlassen, ob sie den Haushalt auf Basis der Mindestgliederung nach Produktbereichen darstellt oder den Haushaltsplan weiter untergliedert und auf Basis der Produktgruppen oder noch tiefer untergliedert und

auf Basis der Produkte darstellt.

Der Haushalt des Oberbergischen Kreises ist in 15 Produktbereiche (der Bereich Ver- und Entsorgung fällt beim Oberbergischen Kreis nicht an, daneben verfügt der Oberbergische Kreis über keine eigenen Stiftungen, die Produktbereiche 11 „Ver- und Entsorgung“ und 17 „Stiftungen“ entfallen daher), 65 Produktgruppen und 125 Produkte gegliedert. Der Haushaltsplan ist auf Ebene der Produktgruppen dargestellt. Für jede Produktgruppe sind im Haushaltsplan nach den vorgegebenen Mustern der GemHVO eine Beschreibung der Produktgruppe und der hierunter abgebildeten Produkte, eine Beschreibung der Ziele und Kennzahlen, Angaben zur Zielgruppe und zum eingesetzten Personal sowie das Zahlenwerk mit Angabe der Ertrags- und Aufwandsarten, das Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und das Gesamtergebnis dargestellt. Die für die Darstellung im Haushaltsplan gewählte Ebene der Produktgruppen enthält deutlich mehr Informationen als eine Darstellung auf Ebene der gesetzlichen Mindestvorgaben (= Produktbereiche), ist im Gegensatz zu einer Darstellung auf Ebene der Produkte aber noch überschaubar.

Die Darstellung der Haushaltsdaten im NKF-Haushalt (weißer Teil, Zahlenwerk mit Erläuterungen) gliedert sich wie folgt:

- **Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan** mit aggregierter Darstellung **aller Produktbereiche**
- **15 Teilergebnispläne/Teilfinanzpläne auf Basis der jeweiligen Produktbereiche** mit aggregierter Darstellung der hierunter zusammengefassten Produktgruppen
 - **65 Teilergebnispläne/Teilfinanzpläne auf Basis der Produktgruppen** mit aggregierter Darstellung der enthaltenen Produkte
 - Jeder Produktgruppe ist eine Übersicht mit den enthaltenen Produkten vorangestellt
 - Anschließend ist jedes Produkt einzeln unter Angabe von Auftragsgrundlage, Zielen und Zielgruppe beschrieben
 - Es folgt der Teilergebnisplan mit den Erträgen und Aufwendungen je Produktgruppe
 - Danach sind die Planerläuterungen mit Hinweisen zum jeweiligen Teilergebnisplan abgedruckt

- Abschließend folgt der Teilfinanzplan der jeweiligen Produktgruppe (enthält die Einzahlungen und Auszahlungen je Produktgruppe, sowie die Höhe der Investitionen mit Beschreibung von Investitionsmaßnahmen > 50.000 €)

Graphisch lassen sich der Aufbau und die Gliederung des Zahlenwerks wie folgt darstellen:

Gesamtergebnisplan				
Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“			Produktbereiche 02 – 16	
Produktgruppe 01.01 „Politische Gremien“	Produktgruppe 01.02 „Verwaltungsführung“	Produktgruppe 01.03 bis 01.15 z.B. 01.06.„zentrale Dienste“	Produktgruppe 02.01 bis 02.11	Produktgruppe 03.01 bis 03.04
Produkt 01.01 Politische Gremien	Produkt 01.02 Verwaltungsführung	Produkt 01.06.01 Druckerei	Produkt 02.01.01	
		Produkt 01.06.02 Poststelle	Produkt 02.01.02	
		Produkt 01.06.03 Bürgerservice	Produkt 02.02.03	
		Produkt 01.06.04 Fuhrpark		

1.4 Die Bilanz:

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist stichtagsbezogen das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Die Bilanz ist nach den Vorgaben des § 41 GemHVO aufzustellen und zu gliedern. Die Gliederung der Bilanz ist nachfolgend aufgeführt.

Bilanzgliederung	
Aktiva	Passiva
<p>1. Anlagevermögen</p> <p>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</p> <p>1.2 Sachanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke/Gebäude - Infrastrukturvermögen - Betriebs- und Geschäftsausstattung <p>1.3 Finanzanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertpapiere des Anlagevermögens - Beteiligungen <p>2. Umlaufvermögen</p> <p>2.1 Vorräte</p> <p>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</p> <p>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</p> <p>2.4 Liquide Mittel</p> <p>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</p>	<p>1. Eigenkapital</p> <p>1.1 Allgemeine Rücklage</p> <p>1.2 Sonderrücklage</p> <p>1.3 Ausgleichsrücklage</p> <p>1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</p> <p>2. Sonderposten</p> <p>3. Rückstellungen</p> <p>3.1 Pensionsrückstellungen</p> <p>4. Verbindlichkeiten</p> <p>5. Passive Rechnungsabgrenzung</p>

Aus den Bilanzpositionen sind die Kontengruppen und Kontenklassen für das Buchungssystem entwickelt worden. Um eine Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten, sind die Kontengruppen und Kontenklassen im NKF-Kontenrahmen vom Innenministerium für die Kommunen verbindlich vorgegeben worden. Zur Darstellung örtlicher Besonderheiten kann der Kontenrahmen den örtlichen Verhältnissen angepasst und um weitere Konten erweitert werden. Der Kontenrahmen des Oberbergischen Kreises umfasst zur Zeit rd. 2.200 Konten. Von besonderer Bedeutung sind die Kontenklasse „4“, in der alle Erträge abgebildet sind, und die Kontenklasse „5“ die alle Aufwendungen enthält. Auf der Folgeseite ist der NKF-Kontenrahmen als Übersicht dargestellt. Danach folgen ausführliche Erläuterungen zu der Kontenklasse 4 „Erträge“ und der Kontenklasse 5 „Aufwendungen“.

1.5 Haushaltsrechtlicher NKf – Kontenrahmen

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ...	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital	30 Anleihen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	50 Personalaufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personalauszahlungen	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	11 Beteiligungen	21 Wertberichtigungen (<i>kein Bilanzausweis</i>)	31 ...	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51 Versorgungsaufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungsauszahlungen	81 Korrekturkonten	
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 ...	32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42 Sonstige Transfererträge	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62 Sonstige Transfer-einzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13 Ausleihungen	23 Sonderposten	33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53 Transferaufwendungen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73 Transferauszahlungen		
04 Infrastrukturvermögen	14 Wertpapiere	24 ...	34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15 Vorräte	25 Pensionsrückstellungen	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 Sonstige ordentliche Erträge	55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46 Finanzerträge	56 ...	66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	76 ...		
07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	27 Instandhaltungsrückstellungen	37 Sonstige Verbindlichkeiten	47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	57 Bilanzielle Abschreibungen	67 ...	77 ...		
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 Liquide Mittel	28 Sonstige Rückstellungen	38 ...	48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19 Aktive Rechnungsabgrenzung	29 ...	39 Passive Rechnungsabgrenzung	49 Außerordentliche Erträge	59 Außerordentliche Aufwendungen	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

1.6 Vorbemerkungen zu den Kontenklassen 4 „Erträge“ und 5 „Aufwand“

Kontenklasse 4 - Erträge

Die Kontenklasse 4 ist in verschiedene Kontengruppen unterteilt:

KG 40: Steuern und ähnliche Abgaben

KG 41: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

KG 42: Sonstige Transfererträge

KG 43: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

KG 44: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

KG 45: Sonstige ordentliche Erträge

KG 46: Finanzerträge

KG 47: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

KG 48: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

KG 49: Außerordentliche Erträge

Zu Kontengruppe 40: Steuern und ähnliche Abgaben

Die KG 40 ist untergliedert in 5 Kontenarten. Da der Kreis seit dem Wegfall der Einnahmen aus der Jagdsteuer über keine eigenen Steuereinnahmen mehr verfügt, verbleibt in der Kontengruppe *Steuern und ähnliche Abgaben* nur die Zuweisung aus der Wohngeldentlastung, die aufgrund statistischer Vorgaben des Landes hier zu veranschlagen ist.

Zu Kontengruppe 41: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Kontengruppe weist der OBK Finanzhilfen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen zur Erfüllung seiner Aufgaben aus. Insbesondere werden an dieser Stelle Schlüsselzuweisungen (Kontenart 411) sowie allgemeine Umlagen (Kontenart 418) z.B. in Form der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage erfasst. Darüber hinaus werden über die Kontenarten 412 Bedarfszuweisungen, 413 Sonstige allgemeine Zuweisungen, 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen abgewickelt. Letzteres kommt beim OBK v. a. im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung zum Tragen, in dem hohe zweckgebundene Zuweisungen vereinnahmt werden. Damit der aus der Zuweisung entstehende Ertrag periodengerecht, d.h. verteilt auf die gesamte Nutzungsdauer der Investition, verbucht werden kann, werden die Sonderposten entsprechend dem Abschreibungsintervall linear aufgelöst.

Zu Kontengruppe 42: Sonstige Transfererträge

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Unterschieden werden in diesem Bereich zunächst die Kontenarten 421 und 422 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb bzw. innerhalb von Einrichtungen, welche z.B. für die Verbuchung von Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, übergeleiteten Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige und Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen genutzt werden. Darüber hinaus beinhaltet die KG 42 die Kontenarten 423 Schuldendiensthilfen und 429 andere sonstige Transfererträge.

Zu Kontengruppe 43: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den Begriff Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen die Kontenarten 431 Verwaltungsgebühren, 432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 436 zweckgebundene Abgaben sowie 437 und 438 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge bzw. für den Gebührenaussgleich.

Zu Kontengruppe 44: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Kontengruppe beinhaltet insgesamt 5 Kontenarten. Hierzu gehören Erträge aus Mieten und Pachten (Kontenart 441) sowie aus Verkauf (Kontenart 442), beispielsweise von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen und Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wie Eintrittsgeldern zu kulturellen Veranstaltungen. Des Weiteren werden in der KG 44 Erträge aus Kostenerstattungen und (pauschalen) Kostenumlagen (Kontenart 448) verbucht, sofern Güter bzw. Dienstleistungen für andere Stellen wie Bund, Land, Kommunen, private Unternehmen etc. erbracht werden. Auf den Konten der Kontenart 449 Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen werden ferner Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem SGB II vereinnahmt.

Zu Kontengruppe 45: Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören 8 Kontenarten. Die Kontenart 451 umfasst Erträge aus Konzessionsabgaben. Bei der Kontenart 452 sind Erträge aus der Erstattung von Steuern erfasst. Kontenart 454 beinhaltet die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Kontenart 455 die Erträge aus der Verkauf von Finanzanlagen. Die sonstigen ordentlichen Erträge (Kontenart 456) erfassen Bußgelder und Säumniszuschläge sowie die Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften. Kontenart 457 erfasst die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten. Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge (Kontenart 458) erfassen Erträge aus Zuschreibungen, aus

der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und sonstige nicht zahlungswirksame Erträge. Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge (Kontenart 459) erfassen beispielsweise Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse.

Zu Kontengruppe 46: Finanzerträge

Bei der Kontenart 461 handelt es sich um Zinserträge aus Darlehen bzw. Ausleihungen aus Geldanlagen, aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr sowie aus Kaufpreis- u.a. Forderungen. Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden in der Kontenart 465 erfasst. Sonstige Finanzerträge wie Erträge aus Konventionalstrafen, Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz und einbehaltene Disagien werden auf der Kontenart 469 erfasst.

Zu Kontengruppe 47: Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

In der KG 47 werden die aktivierten Eigenleistungen (Kontenart 471) und die Bestandsveränderungen von fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr (Kontenart 472) erfasst.

Zu Kontengruppe 48: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Kontenart 481) erfassen die Erträge, die durch Verrechnung zwischen den produktorientierten Teilplänen entstehen.

Zu Kontengruppe 49: Außerordentliche Erträge

Außerordentlichen Erträge (Kontenart 491) beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Dazu gehören beispielsweise Versicherungsleistungen oder besondere Zuweisungen nach Naturkatastrophen sowie Schenkungen (Spenden) soweit sie von wesentlicher Bedeutung sind und ohne Auflage gewährt werden.

Kontenklasse 5 - Aufwendungen

Die Kontenklasse 5 ist ebenfalls in verschiedene Kontengruppen unterteilt:

KG 50: Personalaufwendungen

KG 51: Versorgungsaufwendungen

KG 52: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

KG 53: Transferaufwendungen

KG 54: Sonstige ordentliche Aufwendungen

KG 55: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

KG 56: frei

KG 57: Bilanzielle Abschreibungen

KG 58: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

KG 59: Außerordentliche Aufwendungen

Zu Kontengruppe 50: Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen gehören die Dienstaufwendungen für die aktiv Beschäftigten des OBK (Kontenart 501). Diese werden nach den verschiedenen Dienstverhältnissen, Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, differenziert. Zusätzlich sind die geldwerten Sachaufwendungen für Sachbezüge gegenüber Beschäftigten, die Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit von Beschäftigten, für nicht genommenen Urlaub und für Überstunden den Dienstaufwendungen zuzurechnen. Bei den Beiträgen zu den Versorgungskassen (Kontenart 502) wird in Beiträge für tariflich und sonstige Beschäftigte unterschieden. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kontenart 503) gliedern sich in Beiträge für Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte. Die Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen für Beschäftigte werden auf der Kontenart 504 gebucht. Die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen werden in der Kontenart 505 erfasst.

Zu Kontengruppe 51: Versorgungsaufwendungen

Zur KG 51 gehören die Versorgungsbezüge (Kontenart 511) der Beamten, der tariflich und sonstigen Beschäftigten. Die Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger werden in der Kontenart 512 erfasst. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung werden in der Kontenart 513 erfasst. Aufwendungen für Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Hinterbliebene werden in der Kontenart 514 erfasst.

Zu Kontengruppe 52: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit den Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Aufwendungen (Erhaltungsaufwand) für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden in der Kontenart 521 verbucht. Die Kontenart 522 umfasst die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere erbracht hat, werden bei Kostenerstattungen (Kontenart 523) gebucht. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden in der Kontenart 524 erfasst. Dazu zählen insbesondere Energie-, Reinigungskosten etc. Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen oder Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens entstehen, sind bei den Aufwendungen für den Unterhalt des beweglichen Vermögens zu buchen (Kontenart 525). Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wie z.B. Lehrmittel werden in der Kontenart 527 erfasst. Bei der Kontenart 529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen handelt es sich um eine Sammelposition für Aufwendungen die keiner anderen Kontenart zugeordnet werden können.

Zu Kontengruppe 53: Transferaufwendungen

Bei Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Kontenart 531) handelt es sich um Finanzhilfen zugunsten verschiedener Aufgabenträger des öffentlichen, privaten und sonstigen Bereiches. Die Aufwendungen für Schuldendiensthilfen dienen vorwiegend der Verbilligung der Zinsleistungen (Kontenart 532). Als Sozialtransferaufwendungen (Kontenart 533) werden alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form individueller Hilfe gewährt werden, bezeichnet (z.B. Leistungen der Jugendhilfe). Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände werden in der Kontenart 535 verbucht. Die Kontenart 537 umfasst allgemeine Umlagen an das Land, Gemeinden oder Gemeindeverbänden. Dazu zählt insbesondere die Landschaftsumlage. Der Kontenart 539 werden die sonstigen Transferaufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung Dritter zugeordnet.

Zu Kontengruppe 54: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 541) handelt es sich um Personalnebenaufwendungen wie Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Reisekosten etc. Zu den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontenart 542) gehören die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Mieten, Pachten und Leasing, Bankgebühren sowie sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten

und Diensten. Bei den Geschäftsaufwendungen (Kontenart 543) werden insbesondere die Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Rechtsschutz, Fachliteratur und Porto erfasst. Die Kontenart 544 umfasst Versicherungsbeiträge und Schadensfälle. Unter aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (Kontenart 546) fallen Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung, zur Eingliederung von Arbeitssuchenden sowie einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Die Kontenarten 547 und 548 umfassen betriebliche Steueraufwendungen. Zu den weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 549) zählen Aufwendungen für Verfügungsmittel des Landrates, Fraktionszuwendungen und übrige Aufwendungen.

Zu Kontengruppe 55: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Kontenart 551 umfasst Zinsaufwendungen wie Zinsen für aufgenommene Kredite, Darlehen, Hypotheken oder Kontokorrentzinsen. Zu den sonstigen Finanzaufwendungen (Kontenart 559) zählen Kreditbeschaffungskosten wie Disagien und Abschlussgebühren sowie Kreditprovisionen.

Zu Kontengruppe 56:

Im Kontenrahmen z. Zt. nicht belegt.

Zu Kontengruppe 57: Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (Kontenart 571) erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Als geringwertige Wirtschaftsgüter werden die Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens bezeichnet, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 410 € nicht überschreiten. In der Kontenart 572 werden die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gebucht. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen werden in der Kontenart 573 erfasst.

Zu Kontengruppe 58: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontenart 581) umfassen alle Aufwendungen, die durch Verrechnungen zwischen den Produktbereichen entstehen.

Zu Kontengruppe 59: Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen (Kontenart 591) fallen außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufs an. Beispiele für außerordentliche Aufwendungen sind Naturkatastrophen oder sonstige durch höhere Gewalt verursachte Ereignisse.

1.7 Kosten- und Leistungsrechnung – Interne Leistungsverrechnungen:

Gemäß § 18 GemHVO soll die Kommune eine nach den örtlichen Bedürfnissen ausgerichtete Kosten- und Leistungsrechnung einführen. Hierdurch soll der vollständige Ressourcenverbrauch innerhalb der Verwaltung dargestellt und eine möglichst vollständige Zuordnung der Kosten auf die Produkte erreicht werden. Die Zuordnung der Kosten auf die Produkte erfolgt über die interne Leistungsverrechnung.

Die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Kosten und Erlöse werden soweit als möglich unmittelbar den Produkten zugeordnet und im Haushaltsplan aggregiert auf Ebene der Produktgruppen dargestellt. So werden z.B. die „Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II (Hartz IV)“ dem Produkt 1.05.03.01 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zugeordnet und in der Produktgruppe 1.05.03 „Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen“ ausgewiesen.

Produktübergreifende Querschnittskosten wie z. B. ADV-Kosten, Versicherungen, Bürobedarf, Fortbildung, Reinigung, Kfz- oder Energiekosten werden zunächst auf Kostenstellen geplant und anschließend über die „interne Leistungsverrechnung“ den Produkten und Produktbereichen möglichst verursachungsgerecht zugeordnet. Daneben werden über „Umlagen“ sämtliche Gebäude- sowie die Overheadkosten (Managementumlage Verwaltungsführung) ermittelt und auf die Produkte umgelegt.

Bei den Kostenstellen wird unterschieden zwischen

- Hilfskostenstellen, die als Sammler für zentral bewirtschaftete Kosten dienen (z.B. Bürobedarf, Versicherungen)
- Objektkostenstellen, auf denen die Kosten und Erlöse für Gebäude und bewegliches Anlagevermögen (z. B. Fahrzeuge), gesammelt werden und
- Organisationskostenstellen, auf denen Kosten gesammelt werden, die zwar eindeutig einem Amt, jedoch keinem bestimmten Produkt zugeordnet werden können (z. B. Fortbildungskosten)

Die Kostenstellenstruktur ist lfd. fortzuentwickeln und dem zukünftigen Bedarf anzupassen. Hierbei muss der Aufwand und Nutzen der Kostenrechnung gewahrt bleiben, da für jede Kostenstelle ein Verrechnungsschlüssel definiert und gepflegt werden muss und auch der Buchungsaufwand für die Buchung der Verrechnungen zu berücksichtigen ist. Weitere Informationen zur Ausgestaltung der Kostenrechnung finden sich in den Anlagen zum Haushaltsplan.

Ziele und Kennzahlen im NKF

Eine wichtige Aufgabe für die Zukunft stellt die Entwicklung und Fortschreibung von Zielen und Kennzahlen im NKF-Haushalt dar. Im Dialog zwischen Politik und Verwaltung sind hier zunächst „strategische Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen“ zu entwickeln und vom Kreistag zu beschließen (§ 26 Abs. 1 Buchstabe t Kreisordnung).

In seiner Sitzung am 15.12.2011 hat der Kreistag einstimmig unter der Überschrift „**Lebenswertes Oberbergisches Land**“ folgende **strategische Ziele beschlossen**:

I Finanzielle Handlungsfähigkeit herstellen

- 1) Haushalt konsolidieren
- 2) Eine stetige und für die Städte und Gemeinden vorhersehbare Finanzplanung des Kreises anstreben
In die Vorbemerkungen zu Ziel 1) wird das Rücksichtnahmegebot aufgenommen, um den Kreishaushalt – bei Schonung der Haushalte in den Städten und Gemeinden – zu konsolidieren.
Zum strategischen Ziel 1) werden folgende Projektziele festgelegt:
 - 1.1) Standards überprüfen
 - 1.2) Sparpotenziale nutzen
 - 1.3) Die Aufgabenzuordnung und –wahrnehmung beim Kreis sowie bei den Städten und Gemeinden gemeinschaftlich überprüfen und nötigenfalls ändern

II Zukunftsfähigkeit sichern

- 3) Eine gute Zusammenarbeit mit den Kommunen herstellen und leben
- 4) Den Wirtschaftsstandort Oberberg zukunftsfähig machen und das Arbeitsplatzangebot ausbauen
- 5) Die Infrastruktur-, Raum- und Bauleitplanung im Kreisgebiet moderieren
- 6) Die örtliche Bereitstellung einer umfassenden Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur unterstützen
- 7) Die Bildungsangebote ausweiten, fortentwickeln und vernetzen
- 8) Die Tourismusregion Oberberg stärken
- 9) Die oberbergische Energieregion umwelt- und klimaverträglich umbauen und den Einsatz erneuerbarer Energien mit einbeziehen
 - 9.1) Gebäudebestand zukunftsfähig entwickeln
- 10) Die Oberbergische Kulturlandschaft erhalten und Biodiversität sichern
- 11) Die Mobilitätschancen im Kreisgebiet und zu den angrenzenden Ballungsräumen verbessern
- 12) Ein hinreichendes ÖPNV-/SPNV-Angebot sichern
- 13) Die demographischen Herausforderungen bewältigen

III Lebensqualität sozial gestalten

- 14) Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen, lebenswertes Altern ermöglichen
- 15) Den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern und Ausgrenzung entgegenwirken
- 16) Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern
- 17) Das bürgerschaftliche Engagement fördern
- 18) Eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung ermöglichen – UN-Menschenrechtskonvention „Inclusion“ umsetzen
- 19) Die gesundheitliche und pflegerische Versorgung an die zukünftigen Herausforderungen anpassen
- 20) Die öffentliche Sicherheit festigen
- 21) Die Kultur-, Sport- und Freizeitregion Oberberg erlebbar machen

Die beschlossenen strategischen Ziele sollen in einem kontinuierlichen Prozess weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

Rückschau auf Vorjahre – Haushalts sicherungskonzept 2011 - 2014

Einleitende Bemerkungen zum Doppelhaushalt 2015/2016

Rückschau Haushaltssicherungskonzept 2011 -2014 / Doppelhaushalt 2013-2014:

In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 konnte der Haushaltsausgleich nur fiktiv durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sichergestellt werden. Der Haushalt wurde mit einem Fehlbetrag von rd. 6,15 Mio. € (2009) bzw. rd. 11,4 Mio. € (2010) vom Kreistag beschlossen.

Aufgrund weiterer erheblicher Haushaltsverschlechterungen in verschiedenen Bereichen sowie einem weiteren drastischen Rückgang der Umlagegrundlagen ergab sich in der internen Fortschreibung der Finanzplanung für das Jahr 2011 ein Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von über 50%. Angesichts dieser Entwicklung hatte die Kreisverwaltung seinerzeit unter Berücksichtigung des Gebots zur Rücksichtnahme auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen den damaligen internen Verwaltungsentwurf des Haushalts 2011 revidiert und – wie bereits in früheren Jahren - ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Dem war der Kreistag gefolgt. Die Aufsichtsbehörde hatte dem Haushaltssicherungskonzept zugestimmt. Das Haushaltssicherungskonzept sah in den Jahren 2011 bis 2013 zur Entlastung der Kommunen einen weiteren Eigenkapitalverzehr vor (2011: rd. 11,2 Mio. €, 2012: rd. 3,8 Mio. €, 2013: rd. 1,8 Mio. €) und in 2014 den Haushaltsausgleich. Hierdurch konnte der Anstieg des Kreisumlagehebesatzes in 2011 auf 45,38% begrenzt und in den Folgejahren bis 2014 kontinuierlich abgesenkt werden.

Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung hat die Verwaltung – wie auch von der Bezirksregierung in der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes gefordert – einen umfassenden Haushaltskonsolidierungsprozess eingeleitet, der u.a. auch die Überprüfung von Standards in der Aufgabenerledigung beinhaltete.

Parallel hat der Kreistag am 15.12.2011 im Rahmen des NKF strategische Ziele beschlossen (siehe Seite „Ziele und Kennzahlen im NKF“). Ziel Nr. 1 ist danach die Herstellung bzw. der Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit und die Haushaltskonsolidierung. Als einen Baustein dieser Zielsetzung hat der Kreistag zum Zweck der Standardreduzierung am 27.09.2012 für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 die Aufstellung eines Doppelhaushalts beschlossen. Obwohl der Doppelhaushalt für das Jahr 2014 durch einen „schlanken“ Nachtragshaushalt fortgeschrieben werden musste, hat sich die Aufstellung eines Doppelhaushalts aus Sicht der Verwaltung bewährt.

Aufgrund des enormen Aufwands der NKF-Systemumstellung (Aufstellung der Eröffnungsbilanz mit vollständiger Erfassung und Bewertung des gesamten Infrastrukturvermögens sowie der Einführung einer neuen Software und der doppelten Buchführung innerhalb der Verwaltung) war der Oberbergische Kreis – wie viele andere Kommunen auch – mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse und der Fortschreibung der Bilanz im Rückstand.

Durch den Verzicht auf eine vollständige Überplanung des Haushalts 2014 war es der Kämmerei aber zwischenzeitlich möglich, die ausstehenden Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2013 abschließend aufzustellen. Gegenüber der Haushaltsplanung haben sich in den Rechnungsergebnissen der Jahre 2009 – 2013 verhältnismäßig geringfügige Verbesserungen ergeben, gleichwohl wurde Eigenkapital in Millionenhöhe verzehrt. Die konkreten Ergebnisse sind in der dem Vorbericht beigefügten Übersicht „Entwicklung Eigenkapital“ ausgewiesen.

Der Haushalt 2013, der mit einem Defizit von rd. 1,8 Mio. € geplant und vom Kreistag verabschiedet wurde, konnte mit einem positiven Ergebnis von rd. 4,1 Mio. € abgeschlossen werden. Details zum Jahresergebnis 2013 können dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2013 des Oberbergischen Kreises entnommen werden, der im Internet unter www.obk.de veröffentlicht wird.

Die vorläufige Prognose des Rechnungsergebnisses 2014 (Stand: November 2014) weist per Saldo Verschlechterungen von rd. 0,7 Mio. € aus. Der Schwerpunkt der prognostizierten Verschlechterungen liegt hierbei im Sozialetat sowie im Bereich des Jugendamtes. Neben einem zu verzeichnenden Anstieg der Fallzahlen/Hilfeempfänger wirken sich hier insbesondere Kostensteigerungen bei externen Dienstleistern im Bereich ambulanter und stationärer Hilfen aus, die u.a. den zurückliegenden Tarifabschlüssen sowie Kostensteigerungen im Energiebereich geschuldet sind. Im Bereich des Jugendamtes sind daneben ein Anstieg der Aufwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder aufgrund gestiegener Betriebskosten für Kindergärten (U3-Ausbau) ursächlich. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Hochrechnung im endgültigen Rechnungsergebnis bestätigt.

Doppelhaushalt 2015-2016:

Nach den bisherigen Erkenntnissen zur Entwicklung der Finanzkraft der Kommunen im Oberbergischen Kreis sowie auf Basis der Erkenntnisse aus der ersten Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2015 vom 27.08.2014 zu den Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen für den Oberbergischen Kreis zeichnen sich für die Jahre 2015/2016 gegenüber den Jahren 2013/2014 bemerkenswerte Veränderungen ab. So ist beispielsweise das Gewerbesteueraufkommen in den kreisangehörigen Kommunen deutlich –um durchschnittlich rd. 25,2 % gegenüber der Vorjahresreferenzperiode - zurückgegangen (Landesdurchschnitt: -1,5 %).

Für den Oberbergischen Kreis resultiert hieraus ein Rückgang der Umlagegrundlagen, welche die Basis für die Berechnung der von den Kommunen zu erhebenden Kreisumlage darstellen. Bei unverändertem Hebesatz gemäß Finanzplanung verringern sich allein durch den Rückgang der Umlagegrundlagen die Einnahmen des Kreises aus der allgemeine Kreisumlage um rd. 7,6 Mio. €. Dem stehen ein Anstieg der Transferaufwendungen des Oberbergischen Kreises um rd. 7,4 Mio. €, gestiegene Personalaufwendungen aufgrund von Besoldungs- und Tarifsteigerung sowie weitere Kostensteigerungen gegenüber.

Unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebots auf die Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen sieht der Haushalt 2015/2016 daher einen erneuten Eigenkapitalverzehr von über 9 Mio. € durch eine beinahe vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vor.

Unter Berücksichtigung der Daten aus der 2. Modellrechnung zum GFG, sowie des Veränderungsnachweises zum Haushaltsentwurf 2015/2016, der auch die vom Land beschlossenen Fortführung der Förderung der Schulsozialarbeit berücksichtigt, kann der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Entwurf noch weiter reduziert werden.

Hierdurch kann sowohl der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage gegenüber der Finanzplanung für 2015 von 42,1693% auf 41,7% (Entwurf 41,8%) und für 2016 von 41,1057% auf 40,9% (Entwurf: 41,0%) verringert werden. Gleichzeitig kann die von den Kommunen aufzubringen Zahllast der allgemeinen Kreisumlage für 2015 von 144,2 Mio. € auf 135,2 Mio. € gesenkt werden (2016: 136,5 Mio. €).

Wermutstropfen ist die Entwicklung der auskömmlich zu veranschlagenden Jugendamtsumlage. Im Bereich des Jugendamtes sind sowohl Fallzahlensteigerungen als auch Kostensteigerungen bei externen Dienstleistern im Bereich ambulanter und stationärer Hilfen sowie ein Kostenanstieg im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern festzustellen, wobei die Steigerungsraten unter den im Landesdurchschnitt zu verzeichnenden Steigerungsraten liegen. Dies führt zu einem Anstieg der Höhe der Jugendamtsumlage von 45,4 Mio. € in 2014 auf 49,6 Mio. € in 2015 (2016: 50,8 Mio. €).

Die von den Kommunen insgesamt an den Kreis abzuführenden Umlagezahlungen reduzieren sich gleichwohl von 195,8 Mio. € (2014) auf 191,4 Mio. € (2015) bzw. 194,3 Mio. € (2016). Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung des Kreises, die einen Anstieg der Umlagezahlungen auf 199,4 Mio. € (2015) bzw. auf 200,6 Mio. € (2016) vorsah, fällt die Entlastung bedeutend größer aus.

Die Eckdaten zum Doppelhaushalt 2015/2016 sind in den nachfolgenden Erläuterungen und Tabellenübersichten dargestellt.

Haushalt 2015 / 2016

Planergebnis je Produktbereich

Produktbereich	Bezeichnung	Haushaltsjahr					
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.01	Innere Verwaltung*	14,8 Mio. €	15,5 Mio. €	15,0 Mio. €	16,0 Mio. €	16,1 Mio. €	16,3 Mio. €
1.02	Sicherheit und Ordnung	4,5 Mio. €	5,8 Mio. €	5,5 Mio. €	5,5 Mio. €	5,6 Mio. €	5,7 Mio. €
1.03	Schulträgeraufgaben	9,9 Mio. €	11,0 Mio. €	11,3 Mio. €	11,3 Mio. €	11,5 Mio. €	11,6 Mio. €
1.04	Kultur und Wissenschaft	2,6 Mio. €	3,1 Mio. €	3,3 Mio. €	3,0 Mio. €	3,1 Mio. €	3,1 Mio. €
1.05	Soziale Leistungen	52,0 Mio. €	52,7 Mio. €	52,5 Mio. €	52,4 Mio. €	52,4 Mio. €	52,4 Mio. €
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	45,3 Mio. €	50,1 Mio. €	51,3 Mio. €	52,1 Mio. €	53,2 Mio. €	54,1 Mio. €
1.07	Gesundheitsdienste	4,8 Mio. €	5,1 Mio. €	5,4 Mio. €	5,2 Mio. €	5,3 Mio. €	5,3 Mio. €
1.08	Sportförderung	0,3 Mio. €					
1.09	Räuml. Planung u. Entw., Geoinformation	5,5 Mio. €	6,3 Mio. €	6,1 Mio. €	6,1 Mio. €	6,2 Mio. €	6,3 Mio. €
1.10	Bauen und Wohnen	2,2 Mio. €	2,3 Mio. €	2,3 Mio. €	2,3 Mio. €	2,4 Mio. €	2,4 Mio. €
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	9,1 Mio. €	7,9 Mio. €	9,0 Mio. €	9,0 Mio. €	9,0 Mio. €	9,0 Mio. €
1.13	Natur- und Landschaftspflege	0,8 Mio. €	1,0 Mio. €	1,0 Mio. €	1,0 Mio. €	1,1 Mio. €	1,0 Mio. €
1.14	Umweltschutz	2,6 Mio. €	2,5 Mio. €	2,4 Mio. €	2,4 Mio. €	2,5 Mio. €	2,5 Mio. €
1.15	Wirtschaft und Tourismus	1,2 Mio. €	1,5 Mio. €				
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-155,7 Mio. €	-160,4 Mio. €	-162,2 Mio. €	-168,3 Mio. €	-170,1 Mio. €	-171,7 Mio. €
Gesamtergebnis		0,0 Mio. €	4,8 Mio. €	4,5 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €

kein Vorzeichen = Aufwand (Nettozuschuss)
 negatives Vorzeichen = Ertrag (Nettozuschuss)

Abweichungen zum Gesamtergebnisplan ergeben sich aus Rundungsdifferenzen

In der obigen Tabelle ist der jeweilige Zuschussbedarf je Produktbereich ausgewiesen, d.h. die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen nach Verrechnung (interne Verrechnungen, Umlagen für Gebäude, Kfz, etc.). Im Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft ist insb. die Kreisumlage ausgewiesen, hier ergibt sich typischerweise ein "Überschuss" zur Finanzierung des Gesamthaushaltes.

Gesamtergebnisplan 2015/2016 - alle Beträge in Tsd. Euro

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Finanzplanung		
				2017	2018	2019
Steuern und ähnliche Abgaben	-1.640	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-243.729	-250.447	-254.793	-263.317	-266.918	-270.787
Sonstige Transfererträge	-4.310	-6.077	-6.077	-6.077	-6.077	-6.077
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-28.098	-30.355	-31.268	-31.632	-31.862	-31.992
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-983	-1.021	-1.046	-1.046	-1.046	-1.046
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-32.386	-35.776	-36.034	-36.514	-36.070	-36.419
Sonstige ordentliche Erträge	-4.188	-3.133	-3.133	-3.133	-3.134	-3.132
Ordentliche Erträge	-315.334	-328.410	-333.951	-343.319	-346.706	-351.054
Personalaufwendungen	62.554	66.439	66.790	67.450	68.148	68.820
Versorgungsaufwendungen	4.994	5.338	5.391	5.445	5.499	5.554
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	32.523	36.546	36.692	37.189	37.027	37.524
Bilanzielle Abschreibungen	8.102	9.454	9.724	10.006	10.006	10.006
Transferaufwendungen	160.249	167.986	172.356	175.349	178.105	181.037
Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.333	46.230	45.962	46.135	46.197	46.343
Ordentliche Aufwendungen	313.755	331.991	336.915	341.574	344.981	349.284
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.579	3.581	2.964	-1.745	-1.725	-1.770
Finanzerträge	-1.395	-1.816	-1.647	-1.489	-1.489	-1.444
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.974	3.050	3.182	3.234	3.214	3.214
Finanzergebnis	1.579	1.234	1.535	1.745	1.725	1.770
Ordentliches Jahresergebnis (Fehlbetrag - Eigenkapitalverzehr)		4.815	4.500			

Hinweis: Alle Einnahmen/ Erträge sind mit einem *Minus* gekennzeichnet.

Einnahmen des Kreises (Werte gemäß Haushaltsentwurf 2015/2016)

Da der Kreis seit dem Wegfall der Einnahmen aus der Jagdsteuer über keine eigenen Steuereinnahmen mehr verfügt, verbleibt in der Kontengruppe *Steuern und ähnliche Abgaben* nur die Zuweisung aus der Wohngeldentlastung mit rd. 1,6 Mio. € (Vorjahr 1,64 Mio. €), die aufgrund statistischer Vorgaben des Landes hier zu veranschlagen ist. Dieser Wert wird sowohl für das Jahr 2015 als auch für das Haushaltsjahr 2016 eingeplant. Die *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* sind 2015 mit 250,35 Mio. € (Vorjahr: 243,7 Mio. €) und 2016 mit rd. 254,5 Mio. € angesetzt, davon sind 2015 allein rd. 191,90 Mio. € (Vorjahr 195,8 Mio. €), bzw. 2016 rd. 194,7 Mio. € für Umlagen veranschlagt. Die *Schlüsselzuweisungen* belaufen sich 2015 auf rd. 31,4 Mio. € und steigen damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,6 Mio. €. Für das Jahr 2016 wird bei den Schlüsselzuweisungen von einer Steigerung in Höhe von 1,4 Mio. € auf einen Wert von rd. 32,8 Mio. € ausgegangen. Weitere Zuweisungen vom Land werden in Höhe von rd. 24,0 Mio. € in 2015 (Vorjahr: 22,9 Mio. €) und 24,0 Mio. € in 2016 erwartet, allein auf den Produktbereich Kinder, Jugend und Familie entfallen 2015 hiervon rd. 17,6 Mio. € (insb. LZ für Tageseinrichtungen f. Kinder oder Kinder in Tagespflege). 2016 wird für diesen Produktbereich mit einer Landeszuweisung in Höhe von 17,7 Mio. € geplant.

Die *sonstigen Transfererträge* (siehe insb. Produktbereich Soziale Leistungen und Produktbereich Kinder, Jugend und Familie) werden für die Jahre 2015 und 2016 mit rd. 6,1 Mio. € veranschlagt. Hier werden Kostenbeiträge oder Rückzahlungen von sozialen Leistungen veranschlagt, z. B. übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete. Die *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* belaufen sich auf rd. 30,6 Mio. € (Vorjahr: 28,1 Mio. €). Davon entfallen rd. 6,0 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) auf Verwaltungsgebühren, davon wiederum rd. 3,9 Mio. € aus dem Produktbereich Sicherheit und Ordnung (Verkehrsangelegenheiten, Fahr- und Beförderungserlaubnisse und Kfz-Angelegenheiten, Verbraucherschutz, Personenbezogene Aufenthalts- und Statusfragen). Auf den Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung entfallen Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 708 T€ (Vorjahr 655 T€) sowie 775 T€ (Vorjahr: 785 T€) auf den Produktbereich Bauen und Wohnen. Benutzungsgebühren in Höhe von rd. 20,9 Mio. € (Vorjahr: 18,6 Mio. €) entfallen auf die Produktgruppe Rettungsdienst. Im Bereich der Volkshochschule sind Hörergebühren von konstant rd. 975 T€ kalkuliert.

Für das Jahr 2016 wird im Bereich der *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* mit Einnahmen von rd. 31,4 Mio. € geplant. Die Ansätze im Bereich der Verwaltungsgebühren (auch im Produktbereich Sicherheit und Ordnung) bleiben hierbei auf dem Niveau des Jahres 2015. Im Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung wird 2016 mit Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 709 T€ gerechnet. Im Produktbereich Bauen und Wohnen wird der Planwert aus dem Jahr 2015 fortgeschrieben. Für den Rettungsdienst wird mit Benutzungsgebühren in Höhe von rd. 21,8 Mio. € kalkuliert.

Die *privatrechtlichen Leistungsentgelte* (Verkauf, Mieten, Pachten, Teilnehmerentgelte, etc.) sind mit rd. 1,021 Mio. € (Vorjahr: 983 T€) veranschlagt. Für das Jahr 2016 wird mit einem Zuwachs der *privatrechtlichen Leistungsentgelte* auf einen Wert von rd. 1,046 Mio. € gerechnet.

Die *Erträge aus Kostenerstattungen* belaufen sich 2015 auf rd. 35,8 Mio. € (Vorjahr: 32,4 Mio. €), davon wiederum entfallen rd. 32,2 Mio. € (Vorjahr: 28,8 Mio. €) auf die Produktgruppe Einkommensdefizite (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, u.a.). Inhaltlich ist dieser Produktgruppe auch die Landeszuweisung aus der Wohngeldentlastung von rd. 1,60 Mio. € (siehe oben) zuzurechnen. Für das Jahr 2016 belaufen sich die *Erträge aus Kostenerstattungen* auf 36,0 Mio. €, von denen 32,4 Mio. € der Produktgruppe Einkommensdefizite zuzuordnen sind.

Weitere Kostenerstattungen von rd. 688 T€ (2015 und 2016) werden im Bereich Individuelle Hilfen vereinnahmt und rd. 823 T€ (2015 und 2016) an Erstattungen werden aus der Reform der Versorgungs- und Umweltverwaltung erwartet.

Die *sonstigen ordentlichen Erträge* summieren sich sowohl für die Haushaltsplanung 2015 als auch für die Planung 2016 auf rd. 3,1 Mio. €, davon entfallen 2,9 Mio. € auf Buß- und Verwarngelder, die weiteren ordentlichen Erträge umfassen Spenden, Schadensersatzannahmen, Ausgleichszahlungen und ähnliche Erträge.

Die *Finanzerträge* werden für das Haushaltsplanjahr 2015 mit rd. 1,8 Mio. € und für das Haushaltsjahr 2016 mit rd. 1,6 Mio. € angesetzt, davon sind z.B. Erträge aus Gewinnanteilen des BAV in Höhe von 730.000 € veranschlagt.

Ausgaben des Kreises (Werte gemäß Haushaltsentwurf 2015/2016)

Die *Personalaufwendungen* 2015 (einschließlich Versorgungsaufwendungen) sind mit rd. 71,78 Mio. € veranschlagt. Rd. 48,6 Mio. € dieser Summe werden für die Bezüge der Beamten bzw. die Vergütung der Angestellten (= 14,66 % der Gesamtaufwendungen) verausgabt. Den Personalaufwendungen stehen Erstattungen (z.B. Rettungsdienst und ARGE) in Höhe von insgesamt 18,65 Mio. € gegenüber. Die *Personalaufwendungen* 2016 (einschließlich Versorgungsaufwendungen) belaufen sich auf 72,18 Mio. €. Die Summe der Bezüge der Beamten bzw. die Vergütung der Angestellten beträgt rd. 49,7 Mio. € (= 14,77 % der Gesamtaufwendungen). Die Restsumme verteilt sich auf Beiträge zu Versorgungskassen, Beihilfen, Beiträge an Sozialversicherungsträger, Honorare (z. B. KVHS) und die Zuführung an Pensionsrückstellungen. Die um Kostenerstattungen und Pensionsrückstellungen bereinigten „netto“-Personalaufwendungen sind in den Folgejahren entsprechend den Orientierungsdaten des Landes für 2015 mit einer Steigerungsrate von 2 % und für die Folgejahre mit einer Steigerungsrate von 1 % fortgeschrieben. Nach § 36 GemHVO sind mit der Einführung von NKF Pensionsverpflichtungen anzusetzen, die in den Gesamtaufwendungen enthalten sind.

Die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* sind 2015 mit rd. 36,57 Mio. € (Vorjahr: 35,19 Mio. €) und im Jahr 2016 mit rd. 36,72 Mio. € veranschlagt. Hier werden u. a. Gebäudekosten für Energie, Abwasser und Wasser sowie Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Kreisstraßen (z. B. Instandsetzungsmaßnahmen zur Straßenerhaltung oder Entschädigungen an den Landesbetrieb Straßen NRW) verausgabt. Des Weiteren sind hier Schülerbeförderungskosten sowie Kosten für Lehrmittel und Lern- und Unterrichtsmaterial oder auch Kostenerstattungen im Rahmen der Schulsozialarbeit veranschlagt. Weitere Ausgaben entstehen durch Kosten der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder für Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeuntersuchungen und Kosten der Tierkörperbeseitigung sowie Kosten im Rahmen von Landschaftspflegemaßnahmen und Kosten des Medizinischen Bedarfs im Rettungsdienst oder Kosten im Rahmen der überörtlichen Prüfung. Zudem sind hier Kostenerstattungen an Gemeinden veranschlagt, z. B. im Rahmen der Seniorenarbeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie Kostenerstattungen für vertragliche Leistungen für Tageseinrichtungen für Kinder oder der Vollzeitpflege.

Die *Transferaufwendungen* bilden mit rd. 167,7 Mio. € (Vorjahr: 160,2 Mio. €) den größten Aufwandsposten, davon entfallen bei einem Hebesatz von 16,7 % (2015), bzw. 16,75 % (2016) allein 58,9 Mio. € in 2015 (Vorjahr: 59,1 Mio. €) und in 2016 rd. 61,2 Mio. € auf die Landschaftsumlage (entspricht 17,44 % (2015), bzw. 18,17 % (2016) der Gesamtaufwendungen). Weitere 39,9 Mio. € entfallen im Jahr 2015 auf Zuwendungen, insbesondere auf den Produktbereich Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (z. B. Betriebskostenzuschuss an freie Träger von Tageseinrichtungen). Für das Jahr 2016 wird mit einem Wert von 40,9 Mio. € geplant. Auf die Sozialhilfe an Personen auß./inn. von Einrichtungen entfallen 2015 rd. 26,7 Mio. € (Vorjahr: 22,2 Mio. €) und für 2016 rd. 26,7 Mio. €. Für Pflegegeld sind im Jahr 2015 und 2016 jeweils rd. 8,0 Mio. € (2014 = 6,6 Mio. €) veranschlagt. Im Rahmen der Jugendhilfe (Jugendhilfe an Personen/Träger/juristische Personen auß./inn. von Einrichtungen) sind 2015 Ausgaben in Höhe von rd. 23,5 Mio. €, in 2016 Ausgaben von rd. 23,7 Mio. € geplant. Für Leistungen nach dem UVG sind durchgängig rd. 1,45 Mio. € kalkuliert. Weitere Kosten entstehen bspw. für die psychosoziale Betreuung (SGB II) oder im Rahmen der Schuldnerberatung (SGB II) und durch Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Kooperationsvertrag mit der OVAG).

Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* summieren sich 2015 auf rd. 46,4 Mio. € (Vorjahr: 45,3 Mio. €) und im Jahr 2016 auf rd. 46,1 Mio. €. Davon entfallen jeweils allein 32,98 Mio. € (entspricht 9,94 % (2015), bzw. 9,79 % (2016) der Gesamtaufwendungen) auf die Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung sowie für Wohnungsbeschaffungskosten, Leistungsbeteiligung bei Teilhabeleistungen und einmalige Leistungen im Rahmen der Grundsicherung nach dem SGB II („Hartz-IV“). Bei den übrigen Kosten handelt es sich u. a. um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. ADV-Kosten, Lizenzgebühren, Mieten, etc.) und um Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefon, Porto, Bekanntmachungen, etc.) sowie Versicherungsbeiträge (Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, etc.). Darüber hinaus werden u. a. auch die Vergütungen von externer Sachverständigen (z. B. Produkt Tierschutz), der Kostenbeitrag an das Tagesmütternetzwerk, der Eigenanteil an der Biologische Station oder Maßnahmen der Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten über die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* abgewickelt – auch die Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen sind in dieser Kontengruppe veranschlagt.

Bildung von Budgets / Bewirtschaftungsregelungen für die Ausführungen des NKF-Haushaltes

1. Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 20 GemHVO NRW)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, dienen die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen. Die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit. Die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

2. Bildung von Budgets (§ 21 GemHVO NRW)

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Budgetbildung kann sowohl für Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan als auch für Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan erfolgen. Durch die Verbindlichkeit stellt das Budget die Obergrenze der Ausgabeermächtigung für die Bewirtschaftung dar. Durch die Budgetbildung soll die dezentrale Ressourcenverantwortung gestärkt und eine flexible Haushaltswirtschaft gefördert werden. Solange das jeweilige Budget nicht überschritten wird, liegt keine haushaltsrechtliche Überschreitung vor.

Konkrete Vorgaben für die Budgetbildung sieht die GemHVO nicht vor, so dass jede Kommune individuell entscheiden kann, ob und in welcher Form Budgets gebildet werden. Bei der Budgetbildung besteht die Möglichkeit, die Budgets nach Produkten bzw. Produktbereichen oder organisationsbezogene Budgets zu bilden. Daneben können Budgets für einzelne Ertrags- und Aufwandsarten oder Mischformen der verschiedenen Möglichkeiten gewählt werden.

Beim Oberbergischen Kreis erfolgt die Budgetbildung in einer Mischform in Anlehnung an die Organisationsstruktur. Hierdurch sollen wirtschaftliche Vorteile durch zentrale Beschaffungen und die zentrale Abwicklung/Bewirtschaftung von Querschnittsaufgaben erzielt werden. Daneben soll den Fachämtern eine flexible und verantwortliche Bewirtschaftung der zur Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel ermöglicht und die Verantwortlichkeit der Produktverantwortlichen gestärkt werden.

Beim Oberbergischen Kreis werden folgende Budgets gebildet:

1. **Budget Personalaufwand:** Die Personal- und Versorgungsaufwendungen aller Produktgruppen werden zu einem Budget Personalaufwand verbunden. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch die Personalverwaltung (Amt 10/4).
2. **Budget Gebäudeunterhaltung:** Die Aufwendungen zur Unterhaltung der Gebäude (Bauunterhaltung, Instandsetzung, Wartung technischer Anlagen, etc.) werden zu einem Budget „Gebäudeunterhaltung“ verbunden. Hiervon ausgenommen sind die Rettungswachen. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch das technische Immobilienmanagement/Amt 23 (Rettungswachen durch Amt 38).
3. **Budget Gebäudebewirtschaftung:** Die Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Gebäude (Grundbesitzabgaben, Energiekosten, Reinigung, etc.) werden zu einem Budget „Gebäudebewirtschaftung“ verbunden. Hiervon ausgenommen sind die Rettungswachen. Die Budgetverwaltung erfolgt zentral durch das Grundstücks- und Gebäudemanagement/Amt 23 (Rettungswachen durch Amt 38).
4. **Budget Zentrale Dienste:** Die Kosten für ADV + Netzwerk, Beschaffung, Büromaterial, Telefon, zentralen Fuhrpark etc. werden von den Zentralen Diensten bewirtschaftet. Die Zentralen Dienste übernehmen für die Abwicklung von Materialbeschaffungen und Bestellungen hierbei die Funktion einer „Servicestelle“, die von den Ämtern zu nutzen ist. Die Abrechnung der Kosten für Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, erfolgt über eine Amtskostenstelle, die für jedes Amt eingerichtet wird. Die Amtsleitungen sind hierbei für die Einhaltung des Kostenrahmens verantwortlich, haben jedoch die Möglichkeit einer flexiblen Bewirtschaftung.
5. **Budget Sachaufwand:** Innerhalb der Produktgruppen bzw. Produkte werden die sachlich zusammenhängenden Aufwendungen aus den Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und den Zeilen 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu einem Budget verbunden. Die Budgeteinrichtung erfolgt durch die Kämmerei in Abstimmung mit den Fachämtern. Die Budgetverwaltung erfolgt durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern.

Personalaufwendungen

Haushaltsjahr 2014:

Der Nachtragshaushalt für 2014 sieht unter Berücksichtigung einer Ermächtigungsübertragung von rd. 1,75 Mio. € aus 2013 Personalaufwendungen in Höhe von rd. 69,3 Mio. € vor. Der Ansatz für Personalaufwendungen beinhaltet neben den „klassischen“ Personalaufwendungen auch sonstige Personalaufwendungen (z. B. Honorare für nebenamtliche Dozenten der KVHS, Vergütungen der Abteilungsleitungen der KVHS in den Städten und Gemeinden) sowie Pensionsrückstellungen für Beamte. Der Anteil der „klassischen“ Personalaufwendungen war mit 62,74 Mio. € veranschlagt. Darin sind rd. 5,25 Mio. € Personalaufwendungen für das Jobcenter Oberberg sowie rd. 11,1 Mio. € für den Rettungsdienst enthalten, die in voller Höhe erstattet bzw. durch Gebühren refinanziert werden. Insgesamt weist der Nachtragshaushalt 2014 Erstattungen zu Personalaufwendungen in Höhe von ca. 18,65 Mio. € auf.

Nach derzeitigem Stand (09/2014) ergeben sich für 2014 bei den „klassischen“ Personalaufwendungen Verbesserungen von ca. 1,1 Mio. €. Auswirkungen auf den Gesamthaushalt hat dies jedoch nicht, da sich die Verbesserungen nahezu ausschließlich in den Bereichen „Rettungsdienst“ und „Jobcenter“ – insbesondere durch Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der geplanten zusätzlichen Rettungswachen sowie durch Personalfuktuation – ergeben und sich durch die o. g. Gegenfinanzierung auch die Erträge entsprechend reduzieren.

Haushaltsjahre 2015 und 2016:

Vorgabe für die Dotierung der Haushaltansätze für 2015 und 2016 ist ein Beschluss des Kreistages vom 14.03.2013. Dieser Beschluss sieht vor, die Höhe der Personalaufwendungen für die Jahre 2015 bis 2019 durch die vom Land NRW vorgegebenen Orientierungsdaten zu begrenzen. Grundlage und Vergleichsbasis hierfür sind die Bruttopersonalaufwendungen abzüglich der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie abzüglich sämtlicher Erstattungen zu Personalaufwendungen.

Im Haushalt 2015 sind Personalaufwendungen in Höhe von rd. 71,78 Mio. € eingeplant. Abzüglich der Erstattungen zu Personalaufwendungen (insbesondere Rettungsdienst und Jobcenter) sowie der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von rd. 46,2 Mio. €. Der Anstieg von 2 % entspricht den Orientierungsdaten des Landes NRW für den Bereich Personal für das Jahr 2015.

Der Haushalt 2016 sieht Personalaufwendungen in Höhe von rd. 72,18 Mio. € vor. Abzüglich der Erstattungen sowie der Pensionsrückstellungen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von rd. 46,66 Mio. €. Im Vergleich zu 2015 bewegt sich der Ansatz ebenfalls im Rahmen der Orientierungsdaten des Landes, die für 2016 einen Anstieg von 1 % vorsehen.

Um diese Vorgaben einzuhalten, ist es erforderlich, den restriktiven Kurs in der Personalbewirtschaftung fortzusetzen. Demzufolge sehen die Stellenpläne 2015 und 2016 keine Mehrstellen vor. Das Stellenvolumen verbleibt somit bei den mit dem Nachtragsstellenplan 2014 beschlossenen 1.054 Stellen.

Sozialetat

1. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Nach der zweigeteilten gesetzlichen Aufgabenträgerschaft tragen die Kreise und kreisfreien Städte die Unterkunfts- und Heizkosten, die Kosten für bestimmte einmalige Leistungen und seit 2011 auch die Kosten für die Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT). Der Bund trägt die Kosten für die sonstigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung). Den kreisfreien Städten und Kreisen ist darüber hinaus die Aufgabe der Schuldnerberatung, der Suchtberatung, der psychosozialen Betreuung sowie der Kinderbetreuung zugewiesen, soweit diese Leistungen der Eingliederung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben dienen.

Der Bund beteiligt sich an den kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung und für die Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 46 Absätze 5 bis 8 SGB II.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger nach dem SGB II hat sich wie folgt entwickelt:

Monat 2013	Bedarfsgemeinschaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)	Monat 2014	Bedarfsgemeinschaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)
Januar	7.876	15.278	Januar	7.901	15.139
Februar	7.989	15.488	Februar	7.948	15.241
März	8.045	15.576	März	7.970	15.212
April	8.055	15.564	April	7.961	15.242
Mai	7.953	15.302	Mai	7.924	15.187
Juni	7.863	15.142	Juni	7.872	15.126
Juli	7.852	15.104	Juli	7.864	15.057
August	7.816	15.012			
September	7.759	14.892			
Oktober	7.723	14.788			
November	7.728	14.727			
Dezember	7.777	14.842			

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Hinweis: Es handelt es sich bis April 2014 um endgültige Zahlen nach einer Wartezeit von drei Monaten und ab Mai 2014 um vorläufige Zahlen.

Bund und Land beteiligen sich an den kommunalen Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende:

Jahr	Bundesbeteiligung		Landesbeteiligung	Belastung Kreishaushalt
	Beteiligungssatz	Betrag	Betrag	Betrag
2005	29,1 %	9.449.000 €	2.404.000 €	22.316.000 €
2006	29,1 %	10.283.000 €	3.112.000 €	25.302.000 €
2007	31,2 %	10.339.000 €	7.309.000 €	18.803.000 €
2008	28,6 %	8.906.000 €	5.019.000 €	20.170.000 €
2009	25,4 %	8.038.000 €	3.394.000 €	23.266.000 €
2010	23,0 %	7.626.000 €	2.774.000 €	26.071.000 €
2011	35,8 % ¹⁾	11.005.000 €	2.778.000 €	21.102.000 €
2012	35,8 % ²⁾	10.604.000 €	2.305.000 €	21.759.000 €
2013	33,8 % ³⁾	10.631.000 €	1.641.000 €	23.635.000 €
2014 vorauss. RE	31,3 % ⁴⁾	9.803.000 €	1.780.000 €	25.387.000 €
2015 geplant	35,0 % ⁵⁾	10.953.000 €	1.600.000 €	23.103.000 €

1) darin: 5,4 %-Punkte für Leistungsausgaben BuT SGB II und BKGG

2) darin: 5,4 %-Punkte für Leistungsausgaben BuT SGB II und BKGG (zwischen Bund und Ländern ist streitig, ob rückwirkend Reduzierung auf 3,4-Punkte zulässig)

3) darin: 3,4 %-Punkte für Leistungsausgaben BuT SGB II und BKGG

4) darin: 3,7 %-Punkte für Leistungsausgaben BuT SGB II und BKGG

5) darin: 3,7 %-Punkte für Leistungsausgaben BuT SGB II und BKGG und 3,7 %-Punkte Erhöhung aus „halber Übergangsmilliarde“

2011 – 2013 2,8 %-Punkte für zusätzliche Schulsozialarbeit

Die Neuregelung der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben durch das Zweite Gesetz zur Änderung des AG-SGB II NRW führt gegenüber der Altregelung zu Verschlechterungen. Der in § 7a Satz 2-4 AG-SGB II NRW geregelte rückwirkende Vorteilsausgleich führt dazu, dass 1,454 Mio. € für die Jahre 2007 - 2009 vom Land zurückgefordert und in 8 Teilbeträgen in den Jahren 2011 bis 2018 von den Zuweisungen einbehalten werden.

Der Kreisanteil an den Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende beläuft sich seit 01.04.2011 auf 15,2 %.

Sozialrat

2. Leistungen in Pflegeeinrichtungen

Die Entwicklung der Zahl der Empfänger von Leistungen in Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

		Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13	Jul 13	Aug 13	Sep 13	Okt 13	Nov 13	Dez 13
Dauerpflege	Personen insges.:	929	918	909	929	919	914	910	912	916	917	904	928
	Grunds. Kap. 4	161	166	162	171	169	167	165	170	168	174	179	184
	HLU Kap. 3	403	516	382	401	371	374	381	377	367	362	448	405
	Pflegestufe 0	62	63	61	60	57	61	60	57	51	55	54	52
	Pflegestufe 1	247	215	236	242	254	248	251	254	252	259	254	270
	Pflegestufe 2	347	333	343	346	339	332	328	332	329	333	324	334
	Pflegestufe 3	252	252	250	264	259	259	255	255	264	254	249	262
	Härtefall	19	17	15	19	20	21	20	20	22	23	22	24
	Pflegerohngeld	814	804	805	817	813	800	800	801	816	818	802	835
ausschl. HLU i.E.	11	11	8	8	7	9	8	9	8	8	6	7	
Kurzzeitpflege	9	12	14	19	8	10	16	17	11	16	11	13	
Tagespflege	3	4	5	6	5	5	5	4	3	5	4	5	
PWG-Selbstzahler *	176	200	208	217	212	214	211	218	208	217	215	216	
		Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14
Dauerpflege	Personen insges.:	906	924	928	925	917	934						
	Grunds. Kap. 4	189	212	216	215	215	213						
	HLU Kap. 3	504	457	405	400	382	401						
	Pflegestufe 0	50	50	49	47	46	46						
	Pflegestufe 1	259	241	262	248	258	262						
	Pflegestufe 2	323	330	335	334	337	336						
	Pflegestufe 3	246	252	260	262	256	266						
	Härtefall	24	24	25	27	29	30						
	Pflegerohngeld	816	825	827	834	828	848						
ausschl. HLU i.E.	6	6	7	5	5	5							
Kurzzeitpflege	13	8	13	13	14	10							
Tagespflege	3	5	4	5	5	3							
PWG-Selbstzahler *	151	195	213	224	215	218							

* Pflegewohnngeld für Nichtsozialhilfeempfänger ist jährlich neu zu beantragen. In den meisten Fällen läuft die Bewilligung zum Jahresende aus. Die Weiterbewilligung kann drei Monate rückwirkend erfolgen. Darin ist der Rückgang der Fallzahlen im Jan. gegenüber dem Dez. des Vorjahres begründet.

Die einzusetzenden Finanzmittel für die Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in Einrichtungen sind erheblich und haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Nettoaufwand	Veränd. zum Vorjahr
2004	12.548.000 €	
2005	13.149.000 €	+ 601.000 €
2006	14.337.000 €	+ 1.188.000 €
2007	15.028.000 €	+ 691.000 €
2008	14.819.000 €	- 209.000 €
2009	15.062.000 €	+ 243.000 €
2010	14.868.000 €	- 194.000 €
2011	15.802.000 €	+ 934.000 €
2012	15.822.000 €	+ 20.000 €
2013	15.694.000 €	- 128.000 €
2014 vorauss. RE	15.796.000 €	+ 102.000 €
2015 geplant	15.796.000 €	+ - 0 €

Die Mehraufwendungen 2011 beruhen nicht auf Fallzahlensteigerungen, sondern sind in höheren Heimentgelten und Investitionskosten begründet. Das Rahmenkonzept zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung greift!

3. Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII

Personen, die nicht grundsätzlich Leistungen nach dem SGB II erhalten, aber ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, haben Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten oder Vierten Kapitel SGB XII. Die Entwicklung der Anzahl der Personen im Leistungsbezug ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Monat 2014	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII
Januar	572	2.091
Februar	570	2.137
März	583	2.152
April	577	2.164
Mai	591	2.174
Juni	595	2.175
Juli		
August		
September		
Oktober		
November		
Dezember		

Bedarfsgemeinschaften, in denen nicht mindestens eine Person erwerbsfähig im Sinne des SGB II ist, haben keinen SGB II-Leistungsanspruch, sondern erhalten Sozialhilfeleistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII. Es handelt sich zumeist um Einzelpersonen, die nicht dauerhaft erwerbsunfähig sind, deren Erwerbsfähigkeit voraussichtlich aber auch nicht innerhalb von sechs Monaten wieder hergestellt werden kann. Mit der vom Kreistag beschlossenen Ausweitung der psychosozialen Betreuung auf diesen Personenkreis zum 01.01.2010 wird durch gezielte Begleitung und Hilfen versucht, die Erwerbsfähigkeit dieser Menschen wieder herzustellen.

Der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Trend der stetigen Zunahme der leistungsberechtigten Personen auf Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII setzt sich auch in 2014 weiter fort. Die demografische Entwicklung mit der Zunahme älterer Menschen lässt für die Zukunft einen weiteren Anstieg erwarten. Die Entwicklung bei den Aufwendungen nach dem 4. Kap. SGB XII und bei der Beteiligung des Bundes wird aus der nachstehenden Aufstellung deutlich:

Jahr	Aufwand	Bundesbeteiligung	Belastung Kreishaushalt
------	---------	-------------------	----------------------------

2003	3.433.000 €	1.225.000 €	2.208.000 €
2004	4.540.000 €	1.109.000 €	3.431.000 €
2005	6.214.000 €	1.149.000 €	5.065.000 €
2006	6.630.000 €	1.116.000 €	5.514.000 €
2007	6.799.000 €	1.079.000 €	5.720.000 €
2008	7.273.000 €	1.005.000 €	6.268.000 €
2009	7.786.000 €	883.000 €	6.903.000 €
2010	8.107.000 €	1.017.000 €	7.090.000 €
2011	8.618.000 €	1.167.000 €	7.451.000 €
2012	9.329.000 €	3.646.000 €	5.683.000 €
2013	10.237.000 €	7.678.000 €	2.559.000 €
2014 vorauss. RE	11.285.000 €	11.285.000 €	0 €
2015 geplant	11.285.000 €	11.285.000 €	0 €

Der Bund hat die schrittweise Übernahme der Grundsicherungsaufwendungen nach dem 4. Kap. SGB XII mit 45 % im Jahre 2012, 75% im Jahre 2013 und 100 % ab 2014 ist gesetzgeberisch vollzogen (Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen und Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch). Ab 2013 werden die Leistungen nach dem 4. Kapitel in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die Aufgaben sind als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrzunehmen.

Die Gesamtveranschlagung im Sozialetat stellt sich abschließend wie folgt dar:

	Ansatz 2014	vorauss. RE 2014 (Stand: 01.06.14)	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Gesamterträge	-27.725.000 €	-30.470.000 €	-31.392.000 €	-31.392.000 €	-31.392.000 €	-31.392.000 €	-31.392.000 €
Gesamtaufwendungen	76.018.000 €	80.176.000 €	79.548.000 €	79.488.000 €	79.428.000 €	79.368.000 €	79.308.000 €
Gesamtergebnis	48.293.000 €	49.706.000 €	48.156.000 €	48.096.000 €	48.036.000 €	47.976.000 €	47.916.000 €

Die Haushaltsansätze im Sozialetat wurden auf der Basis der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse 2014 ohne Steigerung lediglich fortgeschrieben und Verbesserungen im Umfang von 1,55 Mio. € berücksichtigt (darin erhöhte Bundesbeteiligung aus der „halben Übergangsmilliarde“ für die Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von 1,15 Mio. €).

Jugendhilfe

Der Oberbergische Kreis nimmt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe für die neun kreisangehörigen Städte und Gemeinden Bergneustadt, Engelskirchen, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof und Waldbröl wahr. Zur Bestreitung der Aufwendungen, die aus der Wahrnehmung der jugendhilferechtlichen Aufgabenstellung erwachsen, wird von den beteiligten Kommunen eine Jugendamtsumlage erhoben. Nachfolgend ist die Entwicklung der zu erwartenden Gesamtaufwendungen der drei Produktgruppen des Jugendamtes dargestellt:

Produktgruppe	Zuschussbedarf Haushalt 2013	Zuschussbedarf Haushalt 2014	Zuschussbedarf Haushalt 2015	Zuschussbedarf Haushalt 2016
Kinder in Tageseinricht./Tagespflege	16.947.818 €	18.430.942 €	21.062.149 €	22.029.759 €
Jugendarbeit und Familienförderung	1.874.151 €	2.203.408 €	2.794.040 €	2.861.277 €
Individuelle Hilfen f. junge Menschen	23.489.856 €	24.543.621 €	26.120.483 €	26.256.691 €
Gesamt	42.311.825 €	45.177.971 €	49.976.672 €	51.147.727 €

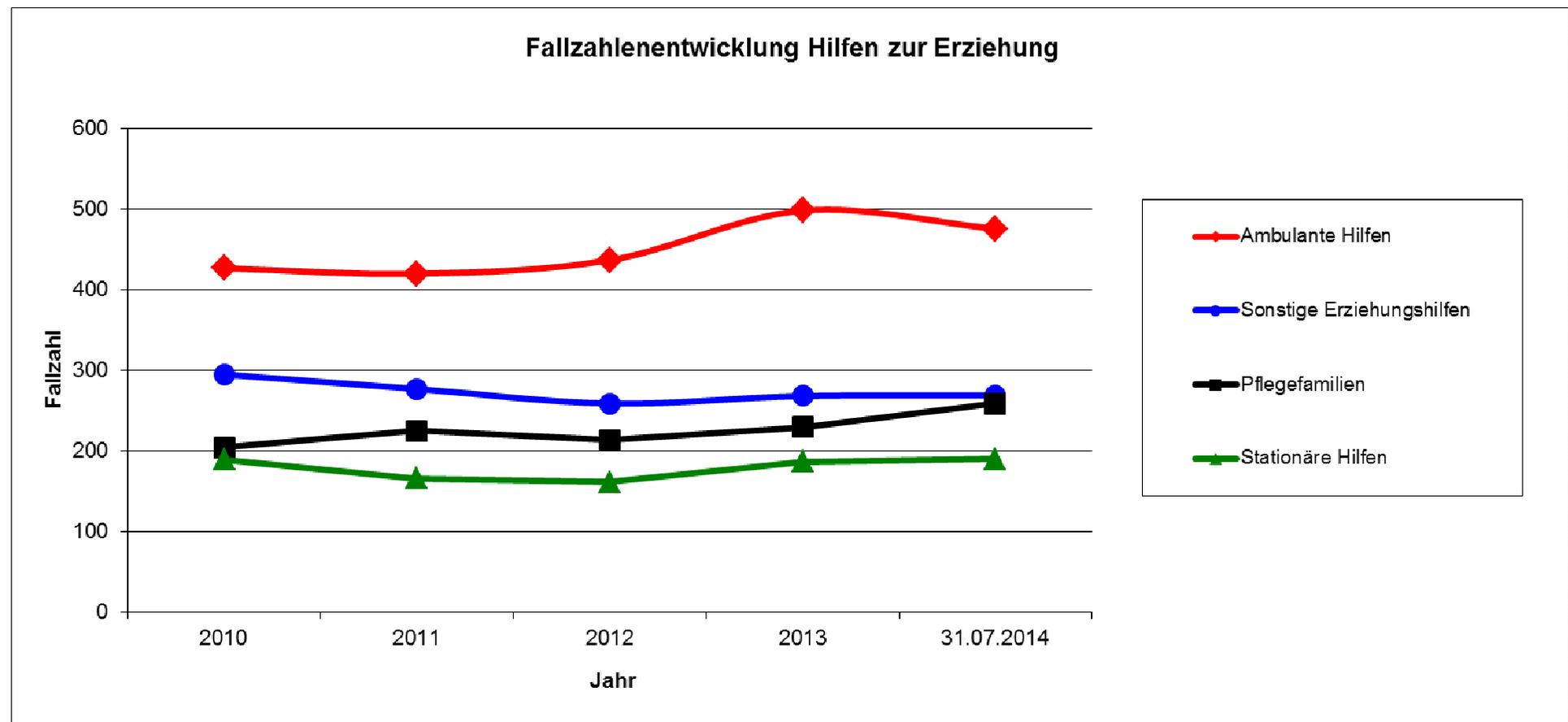
Die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit liegen sowohl in der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeitsfelder als auch in der finanzwirtschaftlichen Auswirkung in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Tageseinrichtungen für Kinder“.

Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung sind als gesetzlicher Rechtsanspruch im SGB VIII verankert. Sie zeichneten sich in den vergangenen Jahren durch einen zum Teil deutlichen Anstieg der Inanspruchnahme und damit einhergehend durch einen entsprechenden Kostenanstieg aus. So mussten bis zum Jahr 2009 zum Teil Steigerungsraten von über 10 % im Jahr verkräftet werden.

Dieser Trend konnte im Jahr 2010 mit einem leichten Rückgang der Fallzahlen erstmals gestoppt werden. In den Folgejahren blieben die Fallzahlen weitgehend konstant. Im Jahr 2013 musste eine 10 %-ige Fallzahlensteigerung verzeichnet werden, die hauptsächlich dem erweiterten Angebot an ambulanten Hilfen zuzurechnen ist.

Hilfen zur Erziehung - Fallzahlen	2010	2011	2012	2013	31.07.2014
Ambulante Hilfen	427	420	437	499	476
Pflegefamilien	204	225	213	230	259
Stationäre Hilfen	189	166	161	187	190
Sonstige Erziehungshilfen	295	277	259	268	269
Gesamt	1.115	1.088	1.070	1.183	1.194
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		-2,42%	-1,65%	10,55%	0,94%



Tageseinrichtungen für Kinder

Die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder stellt den zweiten großen Kostenblock im Jugendhilfebereich dar. Als Rechtsgrundlage dient das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -Kinderbildungsgesetz- (KiBiz). Im Zentrum des Gesetzes steht neben der frühen Bildung und Förderung von Kindern und mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung der Angebote insbesondere auch der Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige und der Ausbau der Kindertagespflege. Die Finanzierung der Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten erfolgt durch die Gewährung von jährlichen "Einrichtungsbudgets" auf der Basis von „Kindpauschalen“ je eingerichteter Gruppe auf der Grundlage der von den Eltern gebuchten Betreuungszeiten, sowie weiterer, vom individuellen Angebot abhängigen Pauschalzahlungen (Verfügungspauschale, PLUSKita-Pauschale, Sprachförderung).

Die demographische Entwicklung wirkt sich derzeit und in den nächsten Jahren dahingehend aus, dass in den Kernjahrgängen insgesamt zwar weniger Kinder die Kindertagesstätten besuchen, andererseits aber durch den forcierten Ausbau des Angebots an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ein hoher Bedarf zur Schaffung neuer Betreuungsplätze besteht. Dies hat in den vergangenen Jahren zu einer enormen Umgestaltung der Angebotsstruktur, die einerseits Gruppenumwandlungen, in vielen Fällen aber auch den Aufbau neuer Angebote erfordert hat, geführt. Dieser Prozess, der in den Jahren bis 2014 zum Teil hohe Investitionen in den Ausbau bzw. Neubau von Kindertagesstätten mit sich gebracht hat, ist insbesondere vor dem Hintergrund des gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz auch für unter Dreijährige ab dem 01.08.2013 zu sehen. Nahezu alle Einrichtungen waren von Ausbau- und Investitionsmaßnahmen betroffen. Dabei wurde das ehrgeizige Ziel verfolgt, einen Bedarfsdeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 35 % bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 zu erreichen. Dabei ist die Nachfrage der Eltern nach U3-Betreuungsplätzen in den einzelnen Jugendamtskommunen durchaus unterschiedlich. Insgesamt sollten rd. 990 U3-Plätze in Einrichtungen und weitere rd. 400 Plätze in Tagespflege geschaffen werden. Das hierfür in diesen Jahren bis einschl. 2014 aufzubringende Investitionsvolumen von insgesamt etwa 17,9 Mio. € wurde bis 2011 im Rahmen der geltenden Zuschussrichtlinien zu 90 % vom Bund bzw. Land und zu 10 % vom Jugendhilfeträger getragen. Die zum Beginn des Jahres 2012 verfügte Deckelung/Begrenzung der Bundes- bzw. Landesmittel führte dazu, dass auf dieser Basis bei Weitem nicht alle erforderlichen U3-Plätze finanziert werden konnten. Die in den Folgejahren bis 2014 noch notwendigen Investitionen in Höhe von etwa 11,0 Mio. € wurden in einer Größenordnung von rd. 5,5 Mio. € allein vom Jugendhilfeträger aufgebracht. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bedarf insgesamt sowie die bisher bereitgestellten Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder:

Jugendhilfe

U3-Ausbauziel zum Kita-Jahr 2014/2015	davon Betreuung in Tagespflege
1.345 Plätze (Quote: 35 %)	350 Plätze

Bestand U3-Plätze 31.12.2013	davon Betreuung in Tagespflege 31.12.2013
1388	398

Abwicklung von Baumaßnahmen

(ohne Erstattungen, ohne Landeszuschüsse, etc.)

Finanzpositionen	Ansatz		Finanzplanung		
	2015	2016	2017	2018	2019
Gebäude					
5230020 Zentralisierung von Verwaltungseinheiten	50.000,00	50.000,00			
5230030 Kernsanierung Altbau II-IV	900.000,00	2.250.000,00	1.300.000,00		
5230040 Kernsanierung Am Wiedenhof 5		200.000,00	1.000.000,00		
5230050 Kernsanierung Am Wiedenhof 1-3			650.000,00	2.250.000,00	1.600.000,00
5230070 Baumaßnahme Gerdestraße Waldbröl	40.000,00				
5231300 Baumaßnahmen Notfallzentrum		120.000,00			
5232410 Erweiterung/Sanierung BK-Dieringhausen	100.000,00	300.000,00	1.800.000,00	600.000,00	
5233211 Erweiterung Schloß Homburg	130.000,00				
5233213 Schloss Homburg Fluchttreppe	30.000,00				
5323050 Rettungswache Wipperfürth	450.000,00				
5323060 Rettungswache Reichshof-Sinspert	380.000,00				
5323070 Rettungswache Nümbrecht	650.000,00	250.000,00			
5323080 Rettungswache Wiehl	600.000,00	450.000,00			
5323090 Bauwerk RW Lindlar	100.000,00	1.000.000,00			
5323100 Bauwerk RW Engelskirchen			1.000.000,00		
5323110 Bauwerk RW Waldbröl	100.000,00				
<i>Zwischensumme (Gebäude):</i>	<i>3.530.000</i>	<i>4.620.000</i>	<i>5.750.000</i>	<i>2.850.000</i>	<i>1.600.000</i>

Abwicklung von Baumaßnahmen

(ohne Erstattungen, ohne Landeszuschüsse, etc.)

Finanzpositionen	Ansatz		Finanzplanung		
	2015	2016	2017	2018	2019
Straßenbau					
5660005 Umbau Bushaltestellen Kreisstrassen		20.000,00	255.000,00	125.000,00	
5660006 Kläreinr./Rückhalt. für Straßenabwasser	320.000,00	520.000,00	520.000,00	520.000,00	520.000,00
5660101 Umbau Knoten K1/K3 in Hückeswagen	10.000,00	40.000,00	400.000,00		
5660501 Umbau K5 Bevertalsperre		20.000,00	15.000,00	618.000,00	
5661301 Erneuerung K13 Neyetalsperre	190.000,00	6.000,00			
5661601 Erneuerung Wiehlbrücke K16 Brüchermühle		20.000,00	10.000,00	370.000,00	
5661702 Umbau K17 Nümbrecht-Oberbreidenbach	60.000,00				
5661703 Erneuerung K17 Gaderoth Oberbreidenbach			280.000,00		
5661802 Erneuerung K18 Nagelsgaul-Kempershöhe	280.000,00				
5661901 Erneuerung K19 Leppedeponie-Bickenbach		270.000,00			
5662801 Verlängerung K28	100.000,00	100.000,00	450.000,00	2.000.000,00	2.700.000,00
5662901 Umbau K29/Unterommer		610.000,00	2.000,00		
5662902 Erneuerung K29 Kreisgrenze-Reudenbach			200.000,00		
5663001 Umbau K 30 Kreuzberg		25.000,00	670.000,00	6.000,00	
5663801 Erneuerung K38 Loxsteeg-Fahn	35.000,00	585.000,00			
5663901 Erneuerung K39 Dohrgaul-Hollmünde		15.000,00	10.000,00	25.000,00	450.000,00
5664701 Erneuerung K47 Bellingroth-Ründeroth	220.000,00				
5664801 Erneuerung K48 Mühlhausen			20.000,00	462.000,00	
5664802 Stützmauersanierung K48 Wülfringhausen	200.000,00				
5664803 Umbau Knoten K48 Hauptstr. Wiehl		10.000,00	40.000,00	445.000,00	5.000,00
5665203 Umbau K52 Weiershagen	155.000,00				
5665301 Umbau K53 Wildberg		40.000,00	730.000,00		
5665302 Erneuerung K53 Hardt-Komp		280.000,00			
<i>Zwischensumme (Straßen):</i>	1.570.000	2.561.000	3.602.000	4.571.000	3.675.000
Summe Baumaßnahmen (Gebäude und Straßenbau)	5.100.000	7.181.000	9.352.000	7.421.000	5.275.000

Einen separaten Vermögenshaushalt gibt es im NKF-Haushaltsplan nicht mehr. Die Bauprojekte werden über sog. *PSP-I Elemente (Investitionen)* abgewickelt.

Im NKF-Haushaltsplan sind die Projekte in den entsprechenden Bereichen abgebildet, z. B. Straßenbau >> Produktgruppe 1.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen.

Investive Baumaßnahmen

Der Oberbergische Kreis verfügt über einen Gebäudebestand von zur Zeit 70 Gebäuden mit einem Bilanzwert von rd. 110 Mio. €. Aufgabe des Amtes für Immobilienwirtschaft ist, durch geeignete Baumaßnahmen den Wert des vorhandenen Gebäudebestandes zu erhalten bzw. neue Bedarfe zu decken.

Die Planung der investiven Maßnahmen an den Verwaltungsgebäuden erfolgt auf Grundlage des in 2013 beschlossenen Klimaschutzteilkonzeptes für die Liegenschaften des Oberbergischen Kreises. Hier sind die aufgrund des Alters und Bauzustandes dringlichen energetischen Sanierungen am Standort Moltkestr. veranschlagt.

Darüber hinaus ist die Fertigstellung der Baumaßnahmen Notfallzentrum und energetische Sanierung Berufskolleg Dieringhausen mit dem Austausch der Heizkörper im Hauptgebäude und abschließender Sanierung der Spothalle veranschlagt.

Die Veranschlagung des Neubaus der Rettungswachen in Reichshof, Nümbrecht, Wiehl und Wipperfürth erfolgt auf Grundlage des in 2010 beschlossenen Rettungsbedarfsplanes. Für die Standorte in Lindlar, Waldbröl und Engelskirchen bedarf es einer Fortschreibung des Bedarfsplanes sowie der Planungs- und Baubeschlüsse des Kreistages nach Vorberatung in den politischen Gremien des Kreises.

Kreisstraßen

Vom Oberbergischen Kreis wird ein derzeit 52 Straßenzüge umfassendes Kreisstraßennetz mit einer Gesamtlänge von 208,8 km verwaltet, wovon 35 km aus Ortsdurchfahrten und 173 km aus freien Strecken bestehen. Damit haben die Kreisstraßen einen Anteil von 25% am etwa 820 km langen überörtlichen Straßennetz aus Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb des Kreisgebietes und erfüllen wichtige infrastrukturelle Aufgaben. Ihre dabei durchaus unterschiedlich große Bedeutung ziehen die einzelnen Strecken neben dem Ausbauzustand vornehmlich aus ihrer Lage im Netz. Davon abhängig liegen die Verkehrsbelastungen zwischen 250 und über 8.300 Kraftfahrzeugen am Tag mit einem Durchschnittswert von etwa 2.100 KFZ. Der für die Schadensentwicklung auf der Fahrbahn wesentliche Schwerverkehrsanteil beträgt bis zu 600 LKW am Tag (Werte aus Straßenverkehrszählung 2010).

Aus umfangreichen Erhebungen und Bewertungen auf 413 gebildeten Straßenabschnitten resultierte zum Eröffnungstichtag 01.01.2009 in der Summe bei einem theoretischen Herstellungsneuwert von 196 Mio. Euro und einer akzeptablen Durchschnittsnote von 3,37 ein maßgebender Bilanzwert für das Straßenanlagevermögen in Höhe von 111.682.000 €. Dazu kommen die Straßengrundstücke mit einem Wert von 6.573.000 €, so dass der Oberbergische Kreis in der Eröffnungsbilanz über ein **Kreisstraßenvermögen von 118.255.000 €** verfügte. Die Datenfortschreibung erfolgt im Rahmen der Jahresbilanzen.

Über Wertveränderungen durch Umstufungen hinaus unterliegt das Anlagevermögen allerdings einem erheblichen Werteverzehr, der durch stetige Abnutzung bedingt ist. Bei einer angesetzten Gesamtnutzungsdauer der Straßenkörper von 50 Jahren nach der NKF-Rahmentabelle erreichen die bilanziellen **Abschreibungen** insgesamt eine Höhe von jährlich etwa **3.900.000 €**. Ausgehend von der verbleibenden durchschnittlichen Restnutzungsdauer würde somit das Straßenanlagevermögen innerhalb von 30 Jahren auf Null abschmelzen, sofern dieser Entwicklung nicht durch Investitionen gleicher Größenordnung gegengesteuert wird.

Auf der Basis der Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW hat der Oberbergische Kreis deshalb die Aufgabe, seine Straßen den Nutzungsbedürfnissen entsprechend nach seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten und möglichst zu verbessern und dabei auch den besonderen Belangen von Anliegern und örtlichen Versorgungszwecken Rechnung zu tragen. Daraus ergibt sich ein breites Tätigkeitsspektrum mit folgenden Schwerpunkten, die in der Produktgruppe 1.12.01, Öffentliche Verkehrsflächen veranschlagt sind:

Die im Haushaltssinne nicht werterhaltend wirkende **Unterhaltung** der Kreisstraßen – also Winterdienst, Pflege und Kleinreparaturen – ist mangels eigenem Bauhof gegen Zahlung eines längenabhängigen Entgelts an den Landesbetrieb Straßenbau sowie teils an die Städte Gummersbach und Hückeswagen übertragen und wird vom Kreis nur bezahlt und überwacht. Mit derzeit etwa 1,15 Mio. € verzehrt die Straßenunterhaltung fast ein Drittel der für Kreisstraßen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel. Dennoch sind dies im Jahr lediglich 5,50 € pro laufendem Meter Straße.

Ebenso wie die Unterhaltung stellen auch die **Instandsetzungen** Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar und fließen somit in die laufende Verwaltungstätigkeit ein. Mit den Sanierungsleistungen, die vor allem die Erneuerung von Fahrbahnbelägen, aber auch der Randanlagen und Entwässerungseinrichtungen beinhalten, wird das Ziel verfolgt, den Verkehr durch Schadensbehebungen wieder

sicher und störungsfrei zu führen und dabei den ursprünglichen Straßenzustand möglichst weitgehend wieder herzustellen. Um den ständigen verkehrs- und witterungsbedingten Substanzverlust zu kompensieren, sind 2015 / 2016 im Sinne einer Eingrenzung der konsumtiven Aufwendungen auf nur noch 570.000, bzw. 580.000 € reduzierte Sanierungsmittel veranschlagt (nach 780.000 € in 2014), aus denen das jeweils zu Jahresbeginn in Abstimmung mit dem Bauausschuss festzulegende Instandsetzungsprogramm abzudecken ist.

Im Gegensatz dazu sind die **Neu-, Um- und Ausbauten sowie die substanzverbessernden Erneuerungen** im Kreisstraßennetz investiv und damit wertbildend. Diese Projekte dienen vor dem Hintergrund wachsender Verkehrsdichte und größer werdender Fahrzeuge der Verbesserung der Sicherheit und Nutzbarkeit der Straßen gleichermaßen für motorisierte und nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer und Anwohner. Dem auf lange Sicht fortbestehenden Verbesserungsbedarf wird mit einer Mittelausstattung entsprochen, die an den Projektgrößen und den Refinanzierungsmöglichkeiten orientiert ist und einschließlich der zugehörigen Planungen und dem Grunderwerb bei 1,6 Mio. € in 2015 und 2,5 Mio. € in 2016 liegt. Unterstützt wird die investive Tätigkeit zum Teil durch Landeszuwendungen, mit denen die Verbesserungen in wenigen Fällen jährlich mit aktuell meist 60% gefördert werden. Die Zuwendungen, die als Sonderposten jeweils über 50 Jahre hinweg bilanziellen Einfluss haben, erreichen knapp 300.000 € 2015 und 600.000 € 2016.

Wichtigste Zuschussprojekte sind in diesen Jahren die Erneuerungen und Umbauten der K 13 Neyetalsperre, der K 17 Oberbreidenbach, der K 29 Unterommer und der K 38 Müllemich. Die eng begrenzte Fördermittelbereitstellung des Landes macht es darüber hinaus erforderlich, zur Bedarfsdeckung zusätzliche eigenfinanzierte Maßnahmen durchzuführen. Außer diversen Fahrbahnerneuerungen rücken dabei zunehmend Bauwerkssanierungen in den Fokus. Aktuell sind zwei nicht mehr standfeste Stützmauern an der K 21 und der K 48 zu stabilisieren, in den Folgejahren stehen mehrere Brückenreparaturen an.

Erhebliche zusätzliche Belastungen entstehen in den nächsten Jahren auch durch die Umsetzung weiterer rechtlicher Vorgaben. Auf zehn Jahre mit einem Aufwand von zunächst jährlich 500.000 € ist die wasserrechtliche Verpflichtung zur Reinigung und Rückhaltung von Straßenwasser vor Gewässereinleitungen angelegt. Hierzu werden etwa 80 bis 100 von rund 300 bestehenden Einleitungsstellen über das gesamte Kreisstraßennetz hinweg mit neuen baulichen Einrichtungen zu versehen sein. Des Weiteren ist im aktuellen Personenbeförderungsgesetz u.a. die Zielsetzung fixiert, dass bis 2022 der ÖPNV und damit auch alle Haltestellen barrierefrei gestaltet sein sollen. Bislang ist das nur bei den wenigsten der über 160 Bushaltestellen an Kreisstraßen der Fall.

Abrundend entstehen für die Kreisstraßen auch Bewirtschaftungskosten im Rahmen des sogenannten **Straßenbetriebes**, mit dem der vorhandene Bestand verwaltet wird. Neben Veröffentlichungskosten sind dies vor allem Gebühren und Beiträge für Gewässerunterhaltung im Straßenbereich und für die Regenwasserableitungen in kommunale Abwasseranlagen (2015: 200.000 €) mit weiter leicht steigender Tendenz durch die inzwischen flächendeckend eingeführte differenzierte Abwassergebühr.

Kommunales Integrationszentrum (KI) im Oberbergischen Kreis

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat in seiner Sitzung vom 03.04.2014 einstimmig bei einer Stimmenthaltung die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Landesförderung für ein Kommunales Integrationszentrum (KI) nach Maßgabe des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW und der Förderrichtlinien zu stellen und vorbehaltlich der Landesförderung das KI einzurichten. Auf der Basis der zwischenzeitlich vorliegenden Förderzusage konnte das KI zum 01.09.2014 seinen Betrieb aufnehmen.

Ziel der Integrationsarbeit ist die gerechte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund in rechtstaatlicher, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Im Oberbergischen Kreis haben nach den Daten von IT.NRW etwa 30 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Landesweit ist dieser höchste Wert auf die überproportional hohen Aussiedlerzahlen im Oberbergischen Kreis zurück zu führen. Integrationsarbeit für die Menschen hat zuerst dort zu erfolgen, wo sie leben – in den Städten und Gemeinden. Der Oberbergische Kreis soll mit seinem KI aufgrund seiner Bündelungs-, Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion Integrationsmaßnahmen als Querschnittsaufgabe selbst durchführen, anstoßen, fördern und koordinieren.

Integrationsbemühungen müssen alle Lebens- und Politikbereiche erfassen. Dies bedeutet, den Spracherwerb frühestmöglich und in jedem Alter, sowie die Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte zu fördern, um ihnen als Erwachsene den Zugang zu Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Studium zu ermöglichen. Kulturell bedingte zu beachtende gesundheitliche Aspekte und auch das Älterwerden der Zuwanderer und deren Wohnsituationen müssen als Aufgabenbereiche erkannt werden, um Integrationsarbeit gelingen zu lassen. Die mit der Zuwanderung verbundene kulturelle Vielfalt bereichert die Aufnahmegesellschaft.

Mit dem aus Landesmitteln finanzierten Personal und den eingeplanten Haushaltsmitteln für die Arbeitsplatzkosten und Projekte wird das KI des Oberbergischen Kreises die im vorgenannten Kreistagsbeschluss benannten Arbeitsschwerpunkte im Bereich der frühkindlichen Bildung und der Fachkräftesicherung bearbeiten und daneben noch zusätzliche weitere Aufgaben wahrnehmen:

- eine genaue Bestandserhebung und Bedarfsermittlung für die Entwicklung einer zielorientierten Maßnahmenplanung,
- ein Netzwerk für gelingende und abgestimmte Integrationsarbeit und zur Vermeidung von Doppelangeboten aufbauen,
- integrationsrelevante Projekte Dritter mit ihren jeweils eigenen Zuständigkeiten und Aufgaben initiieren und fördern,
- Gelegenheiten zur Begegnung der Aufnahmegesellschaft und der Zuwanderer zu schaffen und zu fördern

Einzelpositionen zum Haushalt 2015/2016

Mit der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ ab dem Haushaltsjahr 2009 hat sich die Haushaltsplandarstellung gegenüber der früheren Kameralistik grundlegend geändert. Wo früher – untergliedert nach Unterabschnitten - einzelne Haushaltsstellen mit konkreten Bezeichnungen und einzelnen Erläuterungen abgebildet wurden, werden im NKF Aufwendungen und Erträge, gegliedert nach Arten, in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche wie das außerordentliche Ergebnis dargestellt. *„Dadurch werden die Vorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht. Diese komprimierte Darstellung sorgt dafür, dass der Haushaltsplan verständlich und lesbar bleibt“* (Auszug aus Informationsbroschüre des Innenministeriums zur Einführung des NKF in NRW).

Der NKF-Haushaltsplan ist nicht mehr in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sondern in einen Ergebnis und einen Finanzplan untergliedert, wobei im Ergebnisplan alle Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzplan alle Ein- und Auszahlungen, Tilgungsleistungen und die Investitionen abgebildet werden. Mit der Einführung von NKF hat der Gesetzgeber außerdem die Forderung erhoben, dass die Verwaltung „nach den örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung“ einführt. Daneben soll durch die Möglichkeit von internen Leistungsverrechnungen der tatsächliche produktorientierte Ressourcenverbrauch in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden.

Bei der Einführung des NKF ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass es für die politischen Vorgaben und die Steuerung der Verwaltung weitgehend unerheblich ist, kleinteilig alle Einzelpositionen im Haushaltsplan darzustellen und zu erläutern. So ist z.B. die Gesamtsumme der Personalaufwendungen bzw. die Summe der Personalaufwendungen in einem bestimmten Bereich von Interesse, die Aufteilung, wie hoch der Anteil der Beamtenbezüge und der Anteil der Bezüge für Beschäftigte sowie die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge in einem bestimmten Bereich ist, ist für politische Entscheidungen hingegen nachrangig.

Weitere Beispiele sind die Zusammensetzung der Sachkosten, die nach der neuen Systematik nur noch als zusammengefasste Summe je Produktbereich ausgewiesen werden, sich tatsächlich aber aus einer Vielzahl von kleinen Einzelpositionen zusammensetzen (z. B. aus der Höhe der anteiligen Versicherungsbeträge, anteiligen Portokosten, den

Einzelpositionen zum Haushalt 2015/2016

Kosten für die Reinigung und die Unterhaltung der Dienstgebäude, den anteiligen Aufwendungen für die Nutzung von Dienstfahrzeugen usw.). Diese Aufwendungen werden verwaltungsintern auf rd. 3.500 einzelnen Produktsachkonten bzw. über die eingeführte Kostenrechnung mit rd. 850 Kostenstellen geplant und gebucht und sind im Haushaltsplan nur summarisch dargestellt.

Gleichwohl hat die Erfahrung mit den ersten NKF-Haushalten gezeigt, dass die Haushaltsberatungen für die Politik in Teilen schwierig war, da zum einen die gewohnt Darstellungsform durchbrochen wurde, zum anderen aber – entgegen den Erwartungen des Gesetzgebers - in der Praxis bei bestimmten Bereichen eine kleinteilige Darstellung gewünscht und sinnvoll ist.

In den Vorjahren wurden von der Politik mehrere Anträge zum Haushalt gestellt, in denen die Verwaltung um eine Aufschlüsselung von „wichtigen“ und „entscheidungsrelevanten“ Bereichen bzw. um eine Erläuterung von Einzelpositionen gebeten wurde. Diese Wünsche wurden im nachfolgenden aufgegriffen und zu den in den Vorjahren nachgefragten Bereichen weitere Detailinformationen zusammengestellt.

Einzelpositionen zum Haushalt 2015/2016 (Werte gemäß Haushaltsentwurf 2015/2016)

Produktgruppen Politische Gremien (1.01.01) und Verwaltungsführung (1.01.02)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	Ausg.	420.000	438.534	438.534	442.849	447.163	447.163	Aufwandsentsch.f. stellvertr. Landräte u.Fraktionsvors., Entschädigung an Kreistagsmitglieder, Entschädigungen an sachkundige Bürger/innen und sk.E. Ehrungen, Jubiläen, Empfänge, Gästebetreuung Zuwendungen für Hochzeiten, Geburtstage, Vereinsjubiläen n.d. Ehrenkatalog	10
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Zuwendungen an Kreistagsfraktionen	Ausg.	117.674	129.565	129.565	129.565	129.565	129.565	Zuwendungen an Kreistagsfraktionen	10
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Gästebewirtung und Repräsentation	Ausg.	36.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	Blumengeschenke, Repräsentationsgeschenke, Bewirtungskosten bei Sitzungen KT u. Ausschüsse	10
Produkt	Kreistag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	10.000	10.000	7.500	7.500	7.500	7.500	Sonstige Ausgaben, z. B. Bereisung KT u. Ausschüsse	10
Produkt	Entwicklung v. Konzepten u. Rahmenregel.	Verfüungsmittel	Ausg.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Verfüungsmittel	10
Produkt	Entwicklung v. Konzepten u. Rahmenregel.	Förderung von Integrationsmaßnahmen	Ausg.	7.000	0	0	0	0	0	Geschäftskosten des Integrationsbeauftragten (Dez. II)	20
Kst.	Kommunales Integrationszentrum	Zuschüsse	Einn.	0	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	Zuwendungen des Landes	Dez II
Kst.	Kommunales Integrationszentrum	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	0	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	Projektkosten, Veranstaltungskosten	Dez II
Kst.	Kommunales Integrationszentrum	Reisekosten	Ausg.	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000		Dez II
Kst.	Kommunales Integrationszentrum	Mieten, Pachten, Erbauzinsen	Ausg.	0	8.508	8.508	8.508	8.508	8.508		Dez II
Kst.	Kommunales Integrationszentrum	Büromaterial	Ausg.	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500		Dez II
Kst.	Kommunales Integrationszentrum	Kopierkosten	Ausg.	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500		Dez II

Produktgruppe Finanzmanagement und Rechnungswesen (1.01.09)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Haushaltssteuerung	Überörtliche Prüfung - GPA	Ausg.	20.000	140.000	0	0	0	0	Kosten der überörtlichen Prüfung durch GPA NRW	20
Produkt	KSK - Kreissparkasse Köln (Gewinnbet.)	Andere sonstige Finanzerträge	Einn.	200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	Anteil am Reingewinn der Kreissparkasse Köln (KSK)	20
Produkt	KSK - Kreissparkasse Köln (Gewinnbet.)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ausg.	100.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	Weiterleitung Gewinnbeteiligung an Gemeinden	20
Produkt	Radio Berg GmbH & Co.KG	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteil.	Einn.	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Anteil am Gewinn der Radio Berg GmbH Co KG	20
Produkt	Radio Berg GmbH & Co.KG	Körperschaftsteuer	Ausg.	3.650	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	Körperschaftssteuer Zahllast für Radio Berg	20
Produkt	Rhein. Studieninstitut Köln	Zuschüsse an verb. Unt., Bet., Sonderv.	Ausg.	90.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	Gesellschaftsumlage Rhein. Studieninstitut Köln	10/4
Produkt	BAV - Berg. Abfallwirtschaftsverband	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteil.	Einn.	750.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	Gewinnanteil BAV, Gewinnausschüttung	20
Produkt	Zahlungsabwicklung	Säumniszuschläge	Einn.	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000		20
Produkt	Zahlungsabwicklung	Mahngebühren	Einn.	60.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000		20
Produkt	Vollstreckung	Vollstreckungsgebühren	Einn.	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000		20

Einzelpositionen zum Haushalt 2015/2016 (Werte gemäß Haushaltsentwurf 2015/2016)

Produktgruppe Verkehrsangelegenheiten (1.02.04)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Polizeiliche Geschwindigkeitsanzeigen	Bußgelder	Einn.	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	Bußgelder wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten	30
Produkt	Geschwindigkeitsüberwachung	Bußgelder	Einn.	565.000	565.000	565.000	565.000	565.000	565.000	Bußgelder aus mobiler/stationärer Überwachung	30
Produkt	Geschwindigkeitsüberwachung	Verwarnungsgelder	Einn.	1.285.000	1.285.000	1.285.000	1.285.000	1.285.000	1.285.000	Verwarnungsgelder aus mobiler/stationärer Geschw.Überwachung	30

Produktgruppe Rettungsdienst (1.02.11)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Kst.	Personalkosten Notärzte	Erstattungen an Krankenhaus Gummersbach	Ausg.	180.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	Abrechnung m.d. KK Gummersbach	38
Kst.	Personalkosten Notärzte	Erstattungen an Krankenhaus Waldbröl	Ausg.	160.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	Abrechnung m.d. KK Waldbröl	38
Kst.	Personalkosten Notärzte	Vergütung der tariflich Beschäftigten	Ausg.	1.162.454	1.100.488	1.111.234	1.122.346	1.133.569	1.144.905	Personalkosten Beschäftigte	10/4
Kst.	Personalkosten Rettungswachen	Vergütung der tariflich Beschäftigten	Ausg.	7.236.919	7.541.251	8.124.788	8.206.036	8.288.096	8.370.977	Personalkosten Beschäftigte	38

Einzelpositionen zum Haushalt 2015/2016 (Werte gemäß Haushaltsentwurf 2015/2016)

Produktgruppe Sonstige schulische Aufgaben (1.03.04)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Bildungsnetzwerk Oberberg	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Sachkosten Bildungsnetzwerk	40
Produkt	Bildungsnetzwerk Oberberg	Zuweisung vom Land	Einn.	91.000	117.170	86.170	86.170	86.170	86.170	Inklusion (86.170 €)	40
Produkt	Bildungsnetzwerk Oberberg	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	91.000	117.170	86.170	86.170	86.170	86.170	Verwendung der Mittel Inklusion	40
Kst.	Projekt "komm auf Tour"	444905	Einn.	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Zuwendung Bundesagentur	68
Kst.	Projekt "komm auf Tour"	529100	Ausg.	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000		68

Produktgruppe Kommunale Veranstaltungen / Kulturförderung / Sonstige Kultureinrichtungen (1.04.01)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Einn.	49.900	49.900	49.900	49.900	49.900	49.900	Eintrittsgelder/Gebühren nach der Gebührensatzung Eintrittsgelder zum Besuch kultureller Veranstaltungen	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	Ausg.	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	Inventarisierung d. Kunstsammlung	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	98.750	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	Aufwendungen für Kulturveranst. im Kreishausfoyer; Einrichtung einer Homepage; Veranstaltungen in Haus Dahl; Kulturelle Veranstaltungen; Durchführung eines Literaturfestivals; Die Ansätze 2010 wurden innerhalb des Produkts verschoben/geändert!	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Zuweisungen an Gemeinden,GV	Ausg.	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Patenschaft >> Landkreis Lauenburg in Pommern	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	0	0	2.500	0	0	2.500	Förderung kultureller Aktivitäten; Kultur-Förderpreis des Oberbergischen Kreises.	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Gebühren	Ausg.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Künstersozialkasse, GEMA, ecs electronic cash, usw.	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Gästebewirtung und Repräsentation	Ausg.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Verbrauchsmaterial f. Empfänge u. Sonderveranst.	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Ausg.	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	z.B. Druckaufträge f. Konzertprogramme, etc.; Die Ansätze 2010 wurden innerhalb des Produkts verschoben/geändert!	41
Produkt	Veranst./Kulturförd./Sonst.Kultureinr.	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	275	100	100	100	100	100	Vermischte Ausgaben	41
Produkt	Sonderausstellungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ausg.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Sonderausstellungen	41
Produkt	Kunstsammlung Oberberg	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	Ausg.	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	Betreuung Kunstsammlung (Verpackungsmaterial, Transport- u. Präsentationshilfen, etc.); Internetpräsentation Kunstsammlung	41
Kst.	Kreis- und Stadtbücherei	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	164.000	188.000	169.000	170.000	170.000	170.000	Beteiligung an d. Kosten d. Kreis- und Stadtbücherei; öffentl.-rechtl. Vereinbarung v. 10.07.1975	20
Kst.	Musikpflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	8.800	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Förderung f. Vereine im Jugend-Kulturbereich; Förderung d. Jugendarbeit in Chören u. Musikverein.	20
Kst.	Musikpflege	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	Ausg.	15.700	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Sängerkreis Oberberg, Wettbewerb "Jugend musiziert", Sinfonieorchester, Berg. Chorfest	20

Einzelpositionen zum Haushalt 2015/2016 (Werte gemäß Haushaltsentwurf 2015/2016)

Produktgruppe Museum (1.04.03)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Museum Schloss Homburg	Spenden	Einn.	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Spendeneinnahmen	41
Produkt	Museum Schloss Homburg	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	4.500	14.500	4.500	4.500	0	0	Verwendung der Spenden Inventarisierung Museumsgut	41
Produkt	Schloss Homburg	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Einn.	244.850	244.850	244.850	244.850	244.850	244.850	Eintrittsgelder; Gebühren für museumspädagogische Führungen; Einnahmen a. d. Nutzung des Audioguidesystems und f. d. Vermietung von Räumen	41
Produkt	Schloss Homburg	Verkauf	Einn.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Verkauf Museumsshop Verkauf Brot	41
Produkt	Schloss Homburg	Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	Ausg.	37.750	37.750	37.750	37.750	37.750	37.750	Entgelt f. freiberufl. Mitarbeiter-museumspäd. Führungen Entgelt f. freiberufl. Mitarbeiter-Bäckermeister Honorare für die Erarbeitung museumspäd. Materialien	41
Produkt	Schloss Homburg	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	Ausg.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Wartungskosten Audioguidesystem	41
Produkt	Schloss Homburg	Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	Ausg.	17.910	17.910	17.910	17.910	17.910	17.910	Geräte, Ausstattung u. sonst. Gebrauchsgegenstände Museumspädagogische Maßnahmen Restaurierungsbedarf	41
Produkt	Schloss Homburg	Rohstoffe/Fertigungsmaterial	Ausg.	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Verbrauchsmittel für Bäckerei/Mühle	41
Produkt	Schloss Homburg	Waren	Ausg.	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	Materialien für Verkauf im Museumsshop	41
Produkt	Schloss Homburg	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Unterhaltung und Anschaffung von Museumsgut Unterhaltung und Anschaffung von Archivalien	41
Produkt	Schloss Homburg	Fremduntern. Aufsichts-/Kassendienst	Ausg.	120.000	210.000	275.000	275.000	275.000	275.000	Kosten Fachfirma Aufsichts- u. Kassendienst	41
Produkt	Schloss Homburg	Gebühren	Ausg.	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Gebühren im "electronic cash-Verfahren"	41
Produkt	Schloss Homburg	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Ausg.	99.060	99.060	99.060	99.060	99.060	99.060	Öffentlichkeitsarbeit	41
Produkt	Schloss Homburg	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	2.925	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850	Geschäftsausg.; Vermischte Ausgaben	41
Produkt	Haus Dahl	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Einn.	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Eintrittsgelder/Gebühren nach der Gebührensatzung	41
Produkt	Haus Dahl	Verkauf	Einn.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Verkauf Museumsshop	41
Produkt	Haus Dahl	Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	Ausg.	1.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	Entgelt f. freiberufl. Mitarbeiter; museumspäd. Führungen; Honorarkosten Bäckermeister, etc	41
Produkt	Haus Dahl	Waren	Ausg.	750	750	750	750	750	750	Materialien für Verkauf im Museumsshop	41
Produkt	Haus Dahl	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Restaurierung v. Museumsgut	41
Produkt	Haus Dahl	Fremduntern. Aufsichts-/Kassendienst	Ausg.	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600	Kosten Fachfirma Aufsichts- u. Kassendienst	41
Produkt	Haus Dahl	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Ausg.	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	Öffentlichkeitsarbeit	41
Produkt	Haus Dahl	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	50	50	50	50	50	50	Vermischte Ausgaben	41

Einzelpositionen zum Haushalt 2015/2016 (Werte gemäß Haushaltsentwurf 2015/2016)

Produktgruppe Weiterbildung und Studium (1.04.02)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Volkshochschule	Hörergebühren	Einn.	1.050.000	975.000	975.000	975.000	975.000	975.000	Hörergebühren	43
Produkt	Akademie für Gesundheitswesen (AGewiS)	Zuschüsse an verb. Unt., Bet., Sonderv.	Ausg.	435.385	442.895	450.479	458.138	458.138	458.138	Zuschuss an die AGewiS	20

Produktgruppe Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderung, bei Pflegebedürftigkeit und in anderen Lebenslagen (1.05.02)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	249.664	249.664	249.664	249.664	249.664	249.664	Zuschüsse an Verbände und Vereine; Zuschuss Frauenhaus u. Beratung nach Gewaltschutzgesetz	50

Produktgruppe Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (1.05.03)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Zuweisung vom Land Wohngeldentlastung	Einn.	1.640.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	Zuweisung des Landes aus der Wohngeldentlastung	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	SozL. aE. Rückzahlung von Hilfe	Einn.	0	0	0	0	0	0	Abrechnung SGB II Einnahmen	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen von Gemeinden	Einn.	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Erstattung von anderen Kommunalen Trägern Kostenerstattung für die ARGE Bergneustadt	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen vom so. öff. Bereich	Einn.	4.320.000	4.900.000	4.900.000	4.900.000	4.900.000	4.900.000	BA - Anteil Personal-/Sachkosten kommunale Mitarbeiter	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Leistungsbeteil. Unterkunft und Heizung	Einn.	9.517.000	10.953.000	10.953.000	10.953.000	10.953.000	10.953.000	Beteiligung des Bundes an den Unterkunfts- und Heizkosten	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	4.350.000	4.395.000	4.395.000	4.395.000	4.395.000	4.395.000	Personal-/Sachkostenerstattung an Gemeinden Erstattung an andere kommunale Träger Personal-/Sachkostenerstattung für Kreismitarbeiter	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Erstattungen an so. öffentlichen Bereich	Ausg.	1.100.000	1.968.000	1.968.000	1.968.000	1.968.000	1.968.000	Kreisanteil Personal-/Sachkosten Agenturmitarbeiter	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Kurierdienst	Ausg.	0	0	0	0	0	0	Abrechnung Deutsche Post >> Arge Oberberg	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Zuschüsse an private Unternehmen	Ausg.	70.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende nach § 16 II Nr. 1-4	50

Einzelpositionen zum Haushalt 2015/2016 (Werte gemäß Haushaltsentwurf 2015/2016)

Fortsetzung: Produktgruppe Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (1.05.03)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Psychosoziale Betreuung SGB II	Ausg.	540.000	0	0	0	0	0	Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende nach § 16 II Nr. 1-4	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Schuldnerberatung SGB II	Ausg.	375.000	375.000	375.000	375.000	375.000	375.000	Eingliederungsleistungen an Arbeitssuchende nach § 16 II Nr. 1-4 ; u.a. Schuldnerberatung (Caritasverband)	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Leistungsbeit. Unterkunft und Heizung	Ausg.	30.700.000	31.320.000	31.320.000	31.320.000	31.320.000	31.320.000	Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 I SGB II)	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten	Ausg.	110.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten, Mietschulden	50
Produkt	Grundsich. f. Arbeitssuchende (SGB II)	Leistungsbeit. einmalige Leistungen	Ausg.	590.000	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000	Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 III	50
Kst.	Erstellung Sozialbericht (KTBesch. 2008)	Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	Ausg.	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Kreistagsbeschluss aus 2008	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Kostenbeiträge	Einn.	26.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Ansprüche an Unterhaltsverpfl.	Einn.	17.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Leistungen Sozialleistungstr.	Einn.	125.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	Leistungen von Sozialleistungsträgern (o. Pflegeversicherung) a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Rückzahlung von Hilfe	Einn.	61.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	SozL. aE. Sonstige Ersatzleistungen	Einn.	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	Sozialhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	2.750.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	50
Produkt	Hilfe zum Lebensunterhalt	Sozialhilfe an Personen inn. Einr.	Ausg.	790.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	Sozialhilfe in Einrichtungen	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	SozL. aE. Leistungen Sozialleistungstr.	Einn.	83.000	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	SozL. aE. Rückzahlung von Hilfe	Einn.	85.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	SozL. aE. Sonstige Ersatzleistungen	Einn.	17.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Sonstige Ersatzleistungen a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Erstattungen vom Bund	Einn.	10.115.000	11.285.000	11.285.000	11.285.000	11.285.000	11.285.000	Anteil an der Bundeserstattung	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Erstattungen von Gemeinden	Einn.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Erstattung der Fortbildungskosten d. Gemeinden	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Erstattungen an so. öffentlichen Bereich	Ausg.	600	600	600	600	600	600	Erstattung von Kosten an die Rentenversicherungsträger Kosten des Datenabgleichs durch die Vermittlungsstelle	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Gerichtsvollzieherkosten, Aufwendungsersätze etc.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Sozialhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	9.850.000	10.850.000	10.850.000	10.850.000	10.850.000	10.850.000	Grundsicherungsleistungen a.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Sozialhilfe an Personen inn. Einr.	Ausg.	450.000	635.000	635.000	635.000	635.000	635.000	Grundsicherungsleistungen i.v.E.	50
Produkt	Grundsicherung i. Alter, bei Erwerbsmind.	Aus- und Fortbildung, Umschulung	Ausg.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Fortbildung der Mitarbeiter der gemeindl. Sozialämter	50

Einzelpositionen zum Haushalt 2015/2016 (Werte gemäß Haushaltsentwurf 2015/2016)

Produktgruppe Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (1.06.01)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	Einn.	2.500.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	Elternbeiträge zu den Betriebskosten	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Erstattungen an übrige Bereiche	Ausg.	2.415.000	0	0	0	0	0	Erstattung vertraglicher Leistungen für freie Kindergartenträger. Zuschuss an Elterinitiativen, Kirchengemeinden, DRK, soziale Vereine, etc.	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	31.479.700	974.000	1.128.000	1.128.000	1.128.000	1.128.000	Betriebskostenzuschuss für freie Träger von Tageseinr. f. Kinder; Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen; Förderung sonstiger Betreuungsmaßnahmen	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Jugendhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	1.450.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	Kosten der Unterbringung in Tagespflege	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Jugendhilfe an jur. Personen inn. Einr.	Ausg.	63.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	Erziehung in einer Tagesgruppe	51
Produkt	Tageseinrichtungen f. Kinder/Tagespflege	Kostenbeitrag Tagesmütternetzwerk	Ausg.	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	Betriebskostenzuschuss an das "Tagesmütternetz Oberberg"	51
Produkt	LZ Sprachförderung, Familienzentren	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	424.000	133.500	47.000	0	0	0	Weiterleitung von Landesmitteln z. Förderung v. Familienzentren; Weiterleitung von Landesmitteln zur Sprachförderung	51

Produktgruppe Jugendarbeit und Familienförderung (1.06.02)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Förd. v. Angeboten Kinder- und Jugendarb.	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	1.145.085	1.315.771	1.392.771	1.395.000	1.400.000	1.405.000	Zuschuss zum Kreisjugendring; Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen; Gruppenveranstalt. Mit deutschen u. ausländ. Jungen Menschen; Zuschüsse zu Materialien für die Jugendarbeit; Bildungsveranstaltungen; Gruppenveranstaltungen mit behinderten Kindern; Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Personalkostenzuschüsse für die verbandl. Jugendarbeit; Grundförderung für Mitgliedsverbände d. Kreisjugendrings; Betriebskostenzuschuss Jugendzeltplatz	51
Produkt	Förd. v. Angeboten Kinder- und Jugendarb.	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	20.700	22.500	27.500	27.500	30.000	30.000	Veranstaltungen durch das Kreisjugendamt	51
Produkt	LZ Förd. offene Kinder- u. Jugendarbeit	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	109.042	130.710	109.042	109.042	109.042	109.042	Weiterl. d. Landesmittel off. Kinder- u. Jugendarbeit an freie Träger	51
Produkt	Jugendsozialarbeit	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	5.100	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550	Zuschuss zur Einglied. Jugendlicher in das Berufsleben	51
Produkt	Jugendsozialarbeit	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	Jugendpflege. Betreuung im Rahmen der Jugendsozialarbeit	51
Produkt	Allg. Förd. d. Erziehung in der Familie	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	Betriebskostenzuschuss zu Familienbildungsstätte; Zuschuss zu den Personalkosten d. Erziehungsberatungsstellen; Zuschuss zu den Sachkosten d. Erziehungsberatungsstellen	51
Produkt	Allg. Förd. d. Erziehung in der Familie	Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	Ausg.	167.700	439.100	439.100	440.000	445.000	450.000	Kosten Projekte	51
Produkt	Allg. Förd. d. Erziehung in der Familie	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	40.000	181.000	171.000	171.000	175.000	175.000	Maßnahmen der Elternbildung, Umsetzung des Babybegrüßungsdienstes	51
Produkt	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	Ausg.	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	Veranstaltungen im Rahmen des Jugendschutzes	51

Einzelpositionen zum Haushalt 2015/2016 (Werte gemäß Haushaltsentwurf 2015/2016)

Produktgruppe Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien (1.06.03)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Institutionelle Erziehungsberatung	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	408.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000	Zusch. zu den Personalkosten der Erziehungsberatungsstellen; Zusch. zu den Sachkosten der Erziehungsberatungsstellen	51
Produkt	Soziale Gruppenarbeit	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	175.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Erziehungsbeistandschaft	Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	Ausg.	175.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Sozialpädagogische Familienhilfe	Jugendhilfe an jur. Personen auß. Einr.	Ausg.	1.300.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Erziehung in einer Tagesgruppe	Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	Ausg.	460.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Erziehung in einer Tagesgruppe	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	1.300.000	1.250.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Vollzeitpflege	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	820.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	Erstattung gegenüber anderen Trägern öff. Jugendhilfe, Zahllauf über Info51 (WJH)	51
Produkt	Vollzeitpflege	Jugendhilfe an Personen auß. Einr.	Ausg.	3.250.000	3.400.000	3.450.000	3.500.000	3.550.000	3.600.000	Kosten der Vollzeitpflege	51
Produkt	Unterbringung in Heimen	Erstattungen an Gemeinden	Ausg.	430.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	Erstattung gegenüber anderen Trägern öff. Jugendhilfe, Zahllauf über Info51 (WJH)	51
Produkt	Unterbringung in Heimen	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	7.900.000	9.900.000	9.900.000	9.900.000	9.900.000	9.900.000	Kosten der Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen Kosten der Hilfen für junge Volljährige	51
Produkt	Gemeins. Wohnformen Mütter/Väter/Kinder	Jugendhilfe an Träger inn. Einr.	Ausg.	630.000	660.000	660.000	660.000	660.000	660.000	Gemeinsame Unterbring. v. Müttern o. Vätern mit Kindern	51
Produkt	Unterhaltsvorschussleist., Pflegschaft	Leistungen nach dem UVG	Ausg.	1.650.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	51

Einzelpositionen zum Haushalt 2015/2016 (Werte gemäß Haushaltsentwurf 2015/2016)

Produktgruppe Gesundheitsförderung (1.07.01)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Ärztl. Prävention, Gesundheitsförderung	Andere sonst. Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	40.300	41.100	42.000	42.800	43.800	44.700	Kosten Ernährungsberaterin (Kooperation mit AggerEngerie)	53
Produkt	Ärztl. Prävention, Gesundheitsförderung	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	740.700	767.100	794.300	812.600	831.200	850.200	PK-Zusch. an Verein Lebenshilfe f. Frühf. beh. Kinder PK-Zusch.an Verein z.Förderung u.Betreuung beh.Kinder	53

Produktgruppe Gesundheitshilfe (1.07.03)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Psych.Hilfen,H. bei Krankheiten,sonst.H.	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	183.600	187.000	190.500	194.500	198.500	202.500	Zuschuss an das DRK Betreuung von Menschen in sozialer Not Zusch.f. Beratungsstellen/Schwangerschaftskonfliktber.	53
Produkt	Sucht	Erstattungen an übrige Bereiche	Ausg.	223.800	233.000	237.600	242.300	247.200	252.100	Erst. Pers.- u. Sachkost. an Gem.psychiatr. Verbund (Gegenkonto: Caritasverband, Ev. Kirchenkreis)	53
Produkt	Sucht	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	380.100	387.800	399.600	411.500	423.700	436.100	Betreuung der Suchtkranken und sonstiger Klientels Personalkostenzuschüsse für die Suchtkrankenarbeit (Gegenkonto: Caritasverband, Ev. Kirchenkreis)	53
Produkt	Psychiatrie	Erstattungen an übrige Bereiche	Ausg.	187.100	186.000	211.800	255.300	260.400	265.600	Erst. Pers.-u. Sachkosten an Gem.psychiatr. Verbund (Gegenkonto: Oberberg. Gesellschaft z. Hilfe f. psych. Behinderte mbH, Gummersbach)	53
Produkt	Psychiatrie	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	122.710	122.710	122.710	122.710	122.710	122.710	Zusch. z. Weiterführ. d. Sozialpsych. Kontaktstellen (Gegenkonto: Oberberg. Gesellschaft z. Hilfe f. psych. Behinderte mbH, Gummersbach)	53

Produktgruppe Sportförderung (1.08.01)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Sportförderung	Zuschüsse an übrige Bereiche	Ausg.	209.516	282.516	284.516	282.516	284.516	282.516	Förderung der Jugendarbeit in Sportvereinen; Zuschuss f. Behindertensportveranstalt. bzw. Sportjugendtage; Pauschale Kostenerstattung an den Kreissportbund	51

Produktgruppe Räumliche Planung (1.09.01)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Kst.	Energie / Klimaschutz	Zuschüsse	Einn.	0	103.000	92.000	46.000	0	0	Klimaschutzteilkonzepte - Effizienzregion Oberberg	68
Kst.	Energie / Klimaschutz	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	80.000	271.000	249.000	203.000	135.000	135.000	Erarbeitung und Umsetzung Maßnahmeplan Energierregion Oberberg	68
Kst.	Projekte Ländliche Entwicklung	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	0	135.000	85.000	85.000	85.000	85.000	Umsetzung KT-Beschluss LEADER, Planungskosten, Marketing u. a.	68
Kst.	Projekte Ländliche Entwicklung	Zuweisungen vom Land	Ausg.	0	20.000	0	0	0	0	Starterkit und Projektzuschüsse LEADER	68
Kst.	Breitbandkonzept Oberberg	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	Ausg.	0	90.000	0	0	0	0	Erstellung Breitbandkonzept durch Ingenieurbüro (2015)	68

Einzelpositionen zum Haushalt 2015/2016 (Werte gemäß Haushaltsentwurf 2015/2016)

Produktgruppen Vermessung, Erhebung u. Führung v. Geobasisdaten (1.09.01) und Geoinformationsdienste (1.09.03)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Vermessungstätigkeit für Dritte	Verwaltungsgebühren	Einn.	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Übern.beigebrachter Vermessungsschriften	Verwaltungsgebühren	Einn.	330.000	400.000	400.000	370.000	370.000	350.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Abgabe von Geobasisdaten digital (Geb.)	Verwaltungsgebühren	Einn.	90.000	105.000	105.000	110.000	110.000	110.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Abgabe von Geobasisdaten analog (Geb.)	Verwaltungsgebühren	Einn.	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62
Produkt	Vermessungsunterlagen auf Antrag	Verwaltungsgebühren	Einn.	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	Gebühren für die Katasterverwaltung	62

Produktgruppe Öffentliche Verkehrsflächen (1.12.01)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Erhaltung und Betrieb der Kreisstraßen	Sanierungsmaßnahmen	Ausg.	780.000	570.000	580.000	600.000	600.000	600.000	Instandsetzungsmaßnahmen zur Straßenerhaltung; Erhaltung der Straßenausstattung	61/2
Produkt	Erhaltung und Betrieb der Kreisstraßen	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	Ausg.	1.150.000	1.160.000	1.170.000	1.180.000	1.200.000	1.220.000	Entschäd. an LBStraßenNRW für Kreisstraßenunterhaltung, Entschäd. an Gemeinden für OD-Unterhaltung	61/3

Produktgruppe ÖPNV (1.12.02)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	ÖPNV	Zuweisungen vom Land	Einn.	945.146	962.359	962.359	962.359	962.359	962.359	Aufgabenträgerpauschale ab 2011: zusätzlich Investitionsförderung Land NW	61
Produkt	ÖPNV	Kosten Nahverkehrsplan	Ausg.	85.000	85.000	55.000	30.000	0	0	Umsetzung des Nahverkehrsplans Plan.z.Umsetzung u. Fortschreibung d. Nahverkehrsplans	61
Produkt	Investitionsförderung Verkehrsunt.ern.	Zuschüsse an verb. Unt., Bet., Sonderv.	Ausg.	860.147	877.359	907.359	932.359	962.359	962.359	Weiterleitung Investitionsförderung Land NW; Zuwendungsbescheid; i.d.R. OVAG als verb. Untern.	61
Produkt	OVAG Verkehrsunternehmen	Zuschüsse an verb. Unt., Bet., Sonderv.	Ausg.	2.820.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	Zuschuss OVAG ("Verlustabdeckung")	61

Einzelpositionen zum Haushalt 2015/2016 (Werte gemäß Haushaltsentwurf 2015/2016)

Produktgruppe Natur und Landschaft (1.13.01) und Wald, Forst- u. Landwirtschaft (1.13.02)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Landschaftsplanung, -entwicklung	Eigenanteil Biologische Station (BSO)	Ausg.	57.000	57.500	57.500	57.500	57.500	57.500	Eigenanteil Biologische Station (BSO)	61
Produkt	Landschaftsplanung, -entwicklung	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	6.000	85.900	87.897	89.945	92.044	94.195	Kosten für die Beschaffung von Planungsunterlagen + Umsetzung Landschaftspläne	61
Produkt	Landschaftsplanung, -entwicklung	Kreiskulturlandschaftsprogramm	Ausg.	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Kreiskulturlandschaftsprogramm (Vertragsnaturschutz)	61
Produkt	Landschaftsplanung, -entwicklung	Landschaftspflegemaßnahmen	Ausg.	97.000	97.000	97.000	97.000	97.000	97.000	Landschaftspflegemaßn. innerh.v.LP Durchführung v. Sonder- und Kleinpflegemaßn. Durchf. V. Landsch.pfl.Maßn.außerh.v.Landsch.plangeb. Anpacht/Entschädigung v.Fl.z.Durchf.v.Lpfl.außerh./innerh.	61
Produkt	Landschaftsplanung, -entwicklung	Werkverträge	Ausg.	48.500	84.500	84.500	84.500	84.500	84.500	Umsetzung Vertragsnaturschutz	61
Produkt	Landschaftspflegemaßnahmen	Zuweisungen vom Land	Einn.	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	LZ Landschaftspfl. Maßnahmen LZ Durchführung Landschaftspfl. Maßnahmen a.v.Landschaftsplänen LZ Anpachtung Entschädigung v. Fl.z. Durchf.v.Maßn.außerh. LZ Anpachtung Entschädigung v. Fl.z. Durchf.v.Maßn.innerh.	61
Produkt	Landschaftsplanung	Zuweisungen vom Land	Einn.	10.400	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	LZ zu den Kosten von Landschaftsplänen	61
Produkt	Wald und Forstwirtschaft	Verkauf	Einn.	525.000	550.000	575.000	575.000	575.000	575.000	Einnahmen a. Holzverkauf, Verkauf v. Ökopunkten, usw.	20

Produktgruppe Wirtschaftsförderung (1.15.01)

PSP/Kst	Bezeichnung	Kostenartenbezeichnung	Einn. / Ausg.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterung	Amt
Produkt	Verein Köln/Bonn e.V.	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	Ausg.	67.800	92.800	92.800	92.800	92.800	92.800	Beitrag zum Verein "Köln/Bonn" eV	68
Produkt	GTC Gummersbach	Verlustübernahme	Ausg.	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	Defizitabdeckung GTC Gummersbach	68
Produkt	Verein Köln/Bonn e.V.	Erstattungen an übrige Bereiche	Ausg.	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	Perskostenerstattung an Verein Köln/Bonn e. V.	68
Produkt	Bestandspflege u.-entw.,Ansiedl.,Gründg.	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	Ausg.	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Beschaffung Material; Herausgabe von Schriften; sonstige Kosten; Hinweis: Jahresmitgliedbeitrag KIO, Kunststoffland, HRCB unter SK 544300 (Amt 20) 2011ff.: 40.000 €, vgl. DEKO v. 21.10.2010	68
Kst.	Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im OBK	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	Ausg.	15.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Umsetzung Projekt im Rahmen Fachkräfte- initiative NRW Eigenanteil	68

Entwicklung der Aufwendungen im freiwilligen Aufgabenbereich

Gemessen am Gesamtbetrag der Aufwendungen im Kreishaushalt machen die freiwilligen Aufwendungen (Zuschussbedarf) des Kreises in einzelnen Bereichen nur einen geringen Anteil von rd. 1,63 % bzw. 1,61 % aus.

Für die Summe der Aufwendungen im freiwilligen Aufgabenbereich ergeben sich im Vergleich zum Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan folgende Zahlen:

Haus- halts- jahr	freiwillige Auf- wendungen (Zuschussbedarf) Mio. €	Gesamtbetrag der Aufwendungen Mio. €	Anteil der freiwilli- gen Aufwendungen in %
2013	2,77	305,2	0,91
2014	4,09	313,8	1,30
2015	5,40	332,0	1,63
2016	5,43	336,9	1,61

Die wesentlichen Positionen Schloss Homburg, Kulturförderung (mit Kreis- und Stadtbücherei), Sportförderung (Jugendarbeit), Schulpsychologischer Dienst, Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie Förderung von Wirtschaft und Tourismus machen rd. 70 % (3,73 Mio. €) der gesamten freiwilligen Aufwendungen aus.

Die Steigerungen im Haushaltsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere begründet durch die Wiedereröffnung von Schloss Homburg und neue Projekte, die der Wirtschaftsförderung und dem Tourismus im gesamten Kreis dienen (LEADER etc.).

Eine Zusammenfassung der freiwilligen Aufgaben im Haushaltsplan 2015/2016 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Im oberen Teil der Tabelle sind Produkte/Produktgruppen aufgeführt, die inhaltlich komplett freiwillig sind. Im unteren Teil finden sich die freiwilligen (Teil-)Aufgaben innerhalb von pflichtigen Produkten/Produktgruppen:

Produkt/Produktgruppe			Ansatz 2014 (Nachtrag)	Ansatz 2015	Veränd. ggü. VJ in %	Ansatz 2016	Veränd. ggü. VJ in %
Zuschussbedarfe gesamte Produkte/Produktgruppen							
1.02.04.04	Verkehrserziehung und -aufklärung		48.877	56.519	15,64	51.860	-8,24
1.03.04.01	Schulpsychologie		266.488	266.897	0,15	269.660	1,04
1.03.04.02	Medienzentrum		77.825	85.576	11,24	85.265	-1,51
1.04.01	Kulturförderung (incl. Bücherei)		498.814	505.568	1,35	488.156	-3,44
1.04.03	Museum		813.186	1.321.453	62,50	1.559.065	17,98
1.04.04	Heimatbildarchiv		36.835	40.495	9,94	40.315	-0,44
1.08.01	Sportförderung		287.093	342.384	19,26	344.505	0,62
1.13.02	Wald, Forst- und Landwirtschaft		-171.364	-178.957	4,43	-203.569	13,75
1.15.01	Wirtschaftsförderung		736.093	918.807	24,82	909.633	-1,00
1.15.02	Tourismus		479.456	556.474	16,06	567.183	1,92
Einzelne Teilbereiche aus Produktgruppe/ Produkt...							
		Inhalt					
1.01.01.01	Kreis- tag,Ausschüsse,Frakt.,sonst.Sitzun.	z. B. Repräsentationskosten, Bewirtungskosten KT, Freiwilligen Förderpreis	49.000	45.500	-7,14	45.500	0,00
1.01.02.01	Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen / sonstige Steuerungsunterstützung	z. B. Projekt Weitblick, Bündnis für Familie, Kreismarketing, Kommunales Integrationszentrum	117.550	161.165	37,10	153.999	-4,45
1.01.08.03	Personalbetreuung	Jobticket	60.000	52.000	-13,33	55.000	5,77
1.01.12.01	Gebäudemanagement	Jugendzeltplatz	21.505	30.098	39,96	30.131	0,11
1.01	Innere Verwaltung (sonstiges)	Soziale Belange der Polizei, Europaangelegenheiten	6.561	6.561	0,00	6.561	0,00
1.02.03.01	Tiergesundheit	Förd.d.Viehzucht u.sonst.landwirtschaftliche Belange, Zuschuss Tierschau alle 4 Jahre	23.000	38.500	67,39	23.000	-40,26
1.02.10.02	Katastrophenschutz	Zuschüsse an Feuerwehr u. Hilfsorganisationen	12.000	12.000	0,00	12.000	0,00
1.03.01	Förderschulen	Zuschüsse an Fördervereine	7.000	7.000	0,00	7.000	0,00
1.03.04	Sonstige Schulische Aufgaben	Projekt "komm auf Tour"	0	20.000		20.000	0,00
1.07.03	Gesundheitshilfe	Zuschüsse DRK, Beratungsstellen	183.600	187.000	1,85	190.500	1,87
1.09.01	Räumliche Planung (ohne Personalkosten)	z. B. Projekte Radregion, Energieregion Oberberg, LEADER, Demografie, Zuschuss Multifunktionshalle Stadt GM, Unser Dorf hat Zukunft, Breitbandkonzept	408.320	751.420	84,03	609.420	-18,90
1.13.01	Natur und Landschaft u. a.	z. B. Zuschüsse an Naturschutzvereine, Eigenanteil Biologische Station, Werkverträge Vertragsnaturschutz	125.302	169.302	35,12	169.302	0,00
Summe Zuschussbedarfe			4.087.141	5.396.759	32,04	5.434.486	0,70

Investitionskredite

Investitionskredite dürfen nur für Investitionen aufgenommen werden (z.B. Neubau/Erweiterung von Schulgebäuden, Kreisstraßen, technische Ausstattung, Fahrzeuge). Entsprechende Kreditaufnahmen und Tilgungen werden ausschließlich im Finanzplan abgebildet. Der Ergebnisplan und damit die Kreisumlage werden hierdurch nicht belastet.

Die Belastung des Ergebnisplans erfolgt periodisiert über die mit der Investitionsmaßnahme verbundene Abschreibung (die Aufwand darstellt) und den Zinsaufwand. Die Tilgungsleistungen sind aus den Abschreibungen zu realisieren.

Trotz der Zusatzbelastung durch Zinsaufwand aus der Kreditfinanzierung ist die Aufnahme von Investitionskrediten sinnvoll und geboten. Zum einen könnten erforderliche Maßnahmen, z.B. die Erweiterung eines Berufskollegs in Millionenhöhe, ohne Kreditfinanzierung i.d.R. nicht realisiert und umgesetzt werden, da der Oberbergische Kreis für die Umsetzung einer entsprechenden Maßnahme über keine ausreichende Liquidität verfügt. Zum anderen entspricht es sowohl betriebswirtschaftlichen Grundsätzen als auch der Generationengerechtigkeit, wenn langfristig genutzte Investitionsgüter/Infrastruktur über den Zeitraum der Nutzung und damit von den tatsächlichen Nutzern finanziert werden. In den zurückliegenden Jahren sind z.B. die Berufskollegs Wipperfürth und Gummersbach-Dieringhausen mit einem Investitionsvolumen von über 15 Mio. € kernsaniert und erweitert worden.

Bei der Darstellung in der Haushaltssatzung und in der Finanzplanung ist zu berücksichtigen, dass hier für die Folgejahre die Kreditermächtigung ausgewiesen wird. Hierbei handelt es sich um die rechtliche Höchstgrenze für neue Investitionskreditaufnahmen, basierend auf den Werten der in der Finanzplanung ausgewiesenen Investitionsmaßnahmen.

Die tatsächliche Kreditaufnahme erfolgt innerhalb dieses Höchstrahmens nach dem tatsächlichen Mittelabfluss und Liquiditätsbedarf. Die im Finanzplan ausgewiesenen Kreditermächtigungen stellen insoweit nicht die Entwicklung der Verschuldung dar.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Entwicklung der Investitionskredite des Oberbergischen Kreises und des Schuldendienstes dargestellt:

Schulden (Investitions- und Kassenkredite)

Stand: 12/2014

Entwicklung der Investitionskredite/Kreditermächtigungen

Jahr	Anfangsbestand 01.01.	Tilgung	Kredit- ermächtigung	tatsächliche Neuaufnahme	Endbestand 31.12.	Veränderung	Zinsaufwand
2009	45.618.397 €	2.523.011 €	3.491.524 €	- €	43.095.386 €	-2.523.011 €	2.357.216 €
2010	43.095.386 €	2.834.078 €	13.541.780 €	13.400.000 €	53.661.307 €	10.565.922 €	2.435.884 €
2011	53.661.307 €	3.099.240 €	11.170.861 €	5.000.000 €	55.562.067 €	1.900.760 €	2.819.401 €
2012	55.562.067 €	3.347.530 €	13.458.926 €	- €	52.214.537 €	-3.347.530 €	2.698.474 €
2013	52.214.537 €	3.490.450 €	19.769.007 €	5.000.000 €	53.724.087 €	1.509.550 €	2.347.912 €
2014	53.724.087 €	3.740.409 €	9.267.387 €				2.584.241 €
2015		3.722.220 €	15.926.837 €				2.680.255 €
2016		4.051.654 €	11.350.264 €				2.747.683 €
2017		4.488.857 €	13.841.788 €				2.780.191 €
2018		4.943.973 €	9.581.856 €				2.759.500 €
2019		3.442.138 €	9.684.096 €				2.759.500 €

Planwerte

Kreditermächtigung (Höchstgrenze für neue Kreditaufnahmen)

Kassenkredite (Liquiditätskredite)

Kassenkredite dienen ausschließlich der Liquiditätssicherung. Die Kreisumlage als Haupteinnahmequelle des Kreises wird jeweils zum 05. eines Monats fällig. Schlüsselzuweisungen werden vom Land unterjährig an fünf Zahlungsterminen ausgezahlt. Die größten Ausgabeblöcke der Kreisverwaltung (Sozialhilfe, Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss, Gehälter) werden i.d.R. zu Monatsbeginn fällig, die Landschaftsumlage jeweils zum 10. eines Monats.

Durch die unterschiedlichen Fälligkeitstermine entstehen regelmäßig Unterdeckungen auf dem Konto, die über Kassenkredite ausgeglichen werden. Gegenüber dem Meldetermin der Kassenkredite für die amtliche Kassenstatistik jeweils zum 31. eines Monats ist der Kassenkreditbestand im Laufe des Monats regelmäßig deutlich geringer. Sofern Kontenüberschüsse bestehen erfolgt eine Anlage als Tagesgeld.

Die Entwicklung der Kassenkredite – jeweils zum Stichtag der amtlichen Kassenstatistik am 31.12. eines Jahres – ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. :

Entwicklung Kassenkredite		Zinsaufwand Kassenkredite
Stand 31.12.2009	29,21 Mio. €	609.077 €
Stand 31.12.2010	29,65 Mio. €	176.394 €
Stand 31.12.2011	29,18 Mio. €	393.660 €
Stand 31.12.2012	29,26 Mio. €	433.280 €
Stand 31.12.2013	31,20 Mio. €	310.062 €
Stand 31.12.2014		390.000 €
Stand 31.12.2015		370.000 €
Stand 31.12.2016		434.485 €

Die o.g. Kassenkredite enthalten rd. 16,0 Mio. € an Altfehlbeträge aus dem Zeitraum des früheren Haushaltssicherungskonzeptes. Beim Wechsel auf NKF wurden diese als kurzfristige Verbindlichkeit in die Bilanz des Oberbergischen Kreises vorgetragen. Der Abbau der Altfehlbeträge durch die Kommunen des Oberbergischen Kreises war im Zeitraum 2009 – 2012 in jährlichen Raten zu je 4,0 Mio. € vorgesehen. Auf die Erhebung der Raten hat der Kreistag vollständig verzichtet. Ein Abbau der Altfehlbeträge kann nur durch Liquiditätsüberschüsse in der Zukunft erfolgen.

Entwicklung Eigenkapital / Rechnungsergebniss der Vorjahre

Entwicklung Eigenkapital (Haushaltssicherungskonzept)

		2013*	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
Erträge gesamt		312.072	316.729	330.226	335.598	344.808	348.195	352.498
Aufwendungen gesamt		307.897	316.729	335.041	340.097	344.808	348.195	352.498
Jahresergebnis (Ergebnisplan)		4.175	0	-4.815	-4.500	0	0	0
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	7.959	10.782	10.782	5.967	1.467	1.467	1.467
	Verringerung (-)	0	0	-4.815	-4.500	0	0	0
	Zuführung (+)	4.175	0	0	0	0	0	0
	Schlussbestand *	10.782	10.782	5.967	1.467	1.467	1.467	1.467
Haushaltsausgleich		ja	ja	fiktiv (§ 75 II GO)	fiktiv (§ 75 II GO)	ja	ja	ja
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	37.181	37.217	37.217	37.217	37.217	37.217	37.217
	Verringerung (-)	0	0	0	0	0	0	0
	Verringerung in %	0	0	0	0	0	0	0
	Zuführung (+)	0	0	0	0	0	0	0
Schlussbestand *		37.217	37.217	37.217	37.217	37.217	37.217	37.217
Genehmigung für Verringerung erforderlich		entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Haushalts- sicherungs- konzept	Verringerung > 25%	9.295	9.304	9.304	9.304	9.304	9.304	9.304
	Verringerung 2 x > 5%	1.859	1.861	1.861	1.861	1.861	1.861	1.861
	Allg. Rücklage </= 0							
Genehmigung für Verringerung und Haushaltssicherungskonzept		HSK in 2011 aufgestellt und genehmigt, HSK sah planmäßigen HH-Ausgleich in 2014 vor		entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Eigenkapital gesamt	Anfangsbestand	45.140	47.999	47.999	43.184	38.684	38.684	38.684
	Verringerung (-)	0	0	-4.815	-4.500	0	0	0
	Zuführung (+)	4.175	0	0	0	0	0	0
Schlussbestand *		47.999	47.999	43.184	38.684	38.684	38.684	38.684

* Berücksichtigt in 2013 Eigenkapitalkorrekturen gem. § 75 GO, § 43 Abs. 3 GemHVO

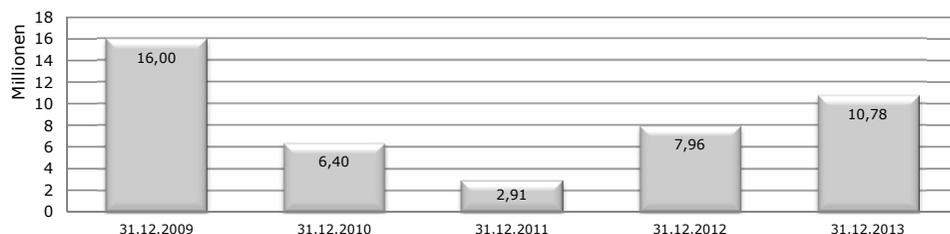
Entwicklung Eigenkapital - Rechnungsergebnisse der Vorjahre

	<i>testiert</i>	<i>testiert</i>	<i>testiert</i>	<i>testiert</i>	<i>testiert</i>	<i>Entwurf</i>	<i>Plan</i>
Darstellung Bilanz	01.01.2009	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
1 Eigenkapital	54.658.667,67	51.716.843,60	42.112.756,58	38.623.479,79	45.140.204,17	47.999.441,60	
2 Allgemeine Rücklage	36.439.111,78	35.717.049,87	35.717.049,87	35.717.049,87	37.180.821,48	37.217.540,33	
3 Ausgleichsrücklage (ohne Verr.)	18.219.555,89	17.858.524,93	17.858.524,93	17.858.524,93	18.790.860,09	17.438.206,09	
4 kum. Fehlbetrag (seit 2009)	0,00	0,00	-1.858.731,20	-11.462.818,22	-14.952.095,01	-10.831.477,40	
5 Jahresergebnis (Ist)	0,00	-1.858.731,20	-9.604.087,02	-3.489.276,79	4.120.617,61	4.175.172,58	
6 Ausgleichsrücklage (nach Verr.)	18.219.555,89	15.999.793,73	6.395.706,71	2.906.429,92	7.959.382,69	10.781.901,27	

Hinweise: Ein Jahresfehlbetrag ist vorrangig mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Dem Kreistag muss die Bilanz ohne vorherige Verwendung des Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen. Oben ist die Darstellung der Bilanzzahlen abgebildet ohne Beschlussfassung der Verrechnung, siehe Zeile 3 - 5.
In Zeile 6 (= Summe Zeile 3 - 5) ist der Bestand der Ausgleichsrücklage nach Verrechnung (unabhängig vom Zeitpunkt der Beschlussfassung) abgebildet.

Entwicklung EK	2009	2010	2011	2012	2013	2014
7 Eigenkapital 01.01.	54.658.667,67	51.716.843,60	42.112.756,58	38.623.479,79	45.140.204,17	47.999.441,60
8 Allgemeine Rücklage 01.01.	36.439.111,78	35.717.049,87	35.717.049,87	35.717.049,87	37.180.821,48	37.217.540,33
9 Ausgleichsrücklage 01.01.	18.219.555,89	15.999.793,73	6.395.706,71	2.906.429,92	7.959.382,69	10.781.901,27
10 Jahresergebnis (Ist)	-1.858.731,20	-9.604.087,02	-3.489.276,79	4.120.617,61	4.175.172,58	0,00
11 EK Korrekturen (§ 75 GO), Berichtigung Vj.	-1.083.092,87	0,00	0,00	2.797.005,48	-1.352.654,00	
12 Korrektur (§ 43 III GemHVO)	0,00	0,00	0,00	-400.898,71	36.718,85	
13 Eigenkapital 31.12.	51.716.843,60	42.112.756,58	38.623.479,79	45.140.204,17	47.999.441,60	47.999.441,60
14 Allgemeine Rücklage 31.12.	35.717.049,87	35.717.049,87	35.717.049,87	37.180.821,48	37.217.540,33	37.217.540,33
15 Ausgleichsrücklage 31.12.	15.999.793,73	6.395.706,71	2.906.429,92	7.959.382,69	10.781.901,27	10.781.901,27
16 Plan-Ergebnis	-6.158.881,00	-11.389.776,00	-11.174.657,00	-3.828.896,00	-1.796.172,00	152,00
17 "Verbesserung" (Ist-Plan, ohne Korrektur)	4.300.149,80	1.785.688,98	7.685.380,21	7.949.513,61	5.971.344,58	

Entwicklung: Bestand Ausgleichsrücklage



Hinweise: Der tatsächliche Bestand der **Ausgleichsrücklage** ergibt sich aus der Addition der **Zeilen 3 bis 5**, dieser wiederum ist identisch mit **Zeile 15** und der Grafik links.

Im Rahmen des **Jahresabschlusses 2009 und 2012** erfolgten Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte (Zeile 11). Diese Korrekturen (z. B. Bilanzierung SVA Gebäude, Treuhandvermögen) wurden bei der **Allgemeinen Rücklage** (vgl. **Zeile 2, 8 u. 14**) und der Ausgleichsrücklage berücksichtigt. Der Korrekturbetrag teilt sich im Verhältnis 2/3 : 1/3 auf.

Die Entwicklung des **Bestands der Ausgleichsrücklage im Jahr 2009** (d. h. von 18,22 Mio. € auf 16,0 Mio. €) ergibt sich aus dem Fehlbetrag (1,86 Mio. €) und einem Korrekturbetrag von 361 Tsd. € (= 1/3 x 1.083 Tsd. €). In der Übersicht links wird der tatsächliche Bestand der Ausgleichsrücklage grafisch abgebildet, d. h. unabhängig von Kreistagsbeschlüssen.

Ab 2012: Mit Einführung des **NKF-Weiterentwicklungsgesetzes** sind ergebniswirksame Abgänge von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (vgl. **Zeile 12**).

Bilanz zum 31.12.2013

A K T I V A	31.12.2013	31.12.2012	P A S S I V A	31.12.2013	31.12.2012
1. Anlagevermögen	318.586.489,78 €	309.040.673,62 €	1. Eigenkapital	47.999.441,60 €	45.140.204,17 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	555.747,00 €	620.179,00 €	1.1 Allgemeine Rücklage	37.217.540,33 €	37.180.821,48 €
1.2. Sachanlagen	259.949.546,66 €	255.662.972,42 €	1.3 Ausgleichsrücklage	6.606.728,69 €	3.838.765,08 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	17.230.607,35 €	17.226.827,00 €	1.4 Ergebnisvortrag		
1.2.1.1 Grünflächen	730.108,38 €	744.008,38 €	Bilanzergebnis - Verlust		
1.2.1.2 Ackerland	34.991,00 €	34.991,00 €	Bilanzergebnis - Gewinn	4.175.172,58 €	4.120.617,61 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	16.244.370,38 €	16.226.690,03 €	2. Sonderposten	48.310.432,39 €	44.468.810,50 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	221.137,59 €	221.137,59 €	2.1 für Zuwendungen	47.221.038,51 €	43.149.179,07 €
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgleiche R	118.414.534,07 €	105.121.230,07 €	2.3 für den Gebührenaussgleich	58.220,70 €	0,00 €
1.2.2.2 Schulen	68.162.406,07 €	59.167.055,07 €	2.4 Sonstige Sonderposten	1.031.173,18 €	1.319.631,43 €
1.2.2.3 Wohnbauten	578.130,00 €	587.171,00 €	3. Rückstellungen	150.728.017,42 €	144.804.422,02 €
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u.a.	49.673.998,00 €	45.367.004,00 €	3.1 Pensionsrückstellungen	143.078.445,00 €	138.582.284,00 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	104.017.822,84 €	106.808.398,76 €	3.2 Rückst. für Deponien u. Altlasten	100.000,00 €	108.207,20 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrasturktuvern.	7.094.247,84 €	6.892.369,76 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	85.000,00 €	240.000,00 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.066.586,00 €	7.354.060,00 €	3.4 Sonstige Rückstellungen	7.464.572,42 €	5.873.930,82 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	89.856.989,00 €	92.561.969,00 €	4. Verbindlichkeiten	107.012.961,41 €	101.706.450,84 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.187.651,00 €	1.233.783,00 €	4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	53.724.087,23 €	52.214.537,40 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.067.539,48 €	4.021.111,25 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts	35.210.000,00 €	29.260.000,00 €
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.507.617,00 €	2.606.151,00 €	4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnaf	0,00 €	0,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.002.779,00 €	3.081.289,00 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun	7.818.184,95 €	9.731.098,66 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.520.995,92 €	15.564.182,34 €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	10.260.689,23 €	10.500.814,78 €
1.3. Finanzanlagen	58.081.196,12 €	52.757.522,20 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.553.353,61 €	10.211.508,56 €
1.3.2 Beteiligungen	27.041.756,56 €	27.041.756,56 €	Summe Passiva	365.604.206,43 €	346.331.396,09 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.039.439,56 €	25.715.765,64 €			
2. Umlaufvermögen	23.527.310,96 €	16.396.174,46 €			
2.1 Vorräte	640.991,10 €	660.946,70 €			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	640.991,10 €	660.946,70 €			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensge	16.335.987,11 €	12.374.624,19 €			
2.2.1 Öffentl.-rechtliche Ford. und Ford. aus Tran	10.645.857,88 €	9.306.076,35 €			
2.2.1.1 Gebühren	4.282.600,41 €	3.836.882,14 €			
2.2.1.3 Steuern	2.155,28 €	4.827,40 €			
2.2.1.4 Transferleistungen	759.472,64 €	866.299,87 €			
2.2.1.5 Sonstige öff.-recht. Forderungen	5.601.629,55 €	4.598.066,94 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.193.208,43 €	2.137.395,86 €			
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	2.019.952,42 €	1.954.700,74 €			
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	167.027,01 €	182.215,82 €			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	6.229,00 €	479,30 €			
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	3.496.920,80 €	931.151,98 €			
2.4 Liquide Mittel	6.550.332,75 €	3.360.603,57 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	23.490.405,69 €	20.894.548,01 €			
Summe Aktiva	365.604.206,43 €	346.331.396,09 €			

		<i>Jahr 2013</i>	<i>Jahr 2012</i>
	Ausgleichsrücklage zum 01.01.	7.959.382,69 €	2.906.429,92 €
	Berichtigung	-1.352.654,00 €	932.335,16 €
	Zwischenergebnis	6.606.728,69 €	3.838.765,08 €
	Jahresergebnis 2013	4.175.172,58 €	4.120.617,61 €
	Bestand Ausgleichsrücklage zum 31.12.	10.781.901,27 €	7.959.382,69 €

Eckdaten zum Haushalt 2015/2016

Eckdaten		Ansatz 2014	Entwurf 2015	Ansatz 2015	Entwurf 2016	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.	Haushaltsvolumen / Zuschussbedarf								
1.1	E Ordentliche Erträge	315.334.267	328.507.739	328.409.615	333.820.244	333.950.904	343.319.340	346.705.816	351.053.775
	E Finanzerträge	1.395.000	1.816.000	1.816.000	1.647.000	1.647.000	1.489.000	1.489.000	1.444.000
	Erträge gesamt:	316.729.267	330.323.739	330.225.615	335.467.244	335.597.904	344.808.340	348.194.816	352.497.775
	<i>bisherige Finanzplanung 2014</i>	316.729.267	321.076.539	321.076.539	323.586.238	323.586.238	326.942.975	---	---
1.2	A Ordentliche Aufwendungen	313.755.026	331.872.559	331.990.844	336.767.012	336.915.322	341.574.149	344.981.316	349.284.275
	A Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	2.974.241	3.050.255	3.050.255	3.182.168	3.182.168	3.234.191	3.213.500	3.213.500
	Aufwendungen gesamt	316.729.267	334.922.814	335.041.099	339.949.180	340.097.490	344.808.340	348.194.816	352.497.775
	<i>bisherige Finanzplanung 2014</i>	316.729.267	321.076.539	321.076.539	323.586.238	323.586.238	326.942.975	---	---
1.3	Saldo (1.1 - 1.2) Fehlbedarf/Überschuss	0	-4.599.075	-4.815.484	-4.481.936	-4.499.586	0	0	0
2.	Ausgleichsrücklage/Allg. Rücklage								
2.1	Ausgleichsrücklage Anfang des Haushaltsjahres	0	10.782.000	10.782.000	6.182.925	5.966.516	1.466.930	1.466.930	1.466.930
	Ende des Haushaltsjahres	10.782.000	6.182.925	5.966.516	1.700.989	1.466.930	1.466.930	1.466.930	1.466.930
	Veränderung	10.782.000	-4.599.075	-4.815.484	-4.481.936	-4.499.586	0	0	0
2.2	Allgemeine Rücklage Anfang des Haushaltsjahres	37.217.000	37.217.000	37.217.000	37.217.000	37.217.000	37.217.000	37.217.000	37.217.000
	Ende des Haushaltsjahres	37.217.000	37.217.000	37.217.000	37.217.000	37.217.000	37.217.000	37.217.000	37.217.000
	Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	Wesentliche Erträge und Aufwendungen								
3.1	Personalaufwand								
3.1.1	A Personalaufwand im weiteren Sinne (incl. Versorgungsaufwand und Ermächtigungsübertragung 2013-2014)	69.292.696	71.776.634	71.776.634	72.180.698	72.180.698	72.895.085	73.647.304	74.374.096
3.1.1.1	A davon Versorgungsaufwand (51er Konten)	4.994.000	5.337.610	5.337.610	5.390.986	5.390.986	5.444.836	5.499.345	5.554.338
3.1.1.2	A davon Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	5.359.951	5.967.668	5.967.668	4.969.214	4.969.214	5.018.906	5.069.095	5.119.786
3.1.2	A Personalaufwand (inkl. Versorgungsaufwand, ohne Pensionsrückstellungen, inkl. Erstattungen und unter Berücksichtigung der planmäßigen Ermächtigungsübertragung von 2013 nach 2014 i. H. v. 1,745 Mio. C, vgl. auch KT-Beschluss v. 14.03.2013)	45.288.197	46.193.961	46.193.961	46.655.901	46.655.901	47.122.460	47.597.685	48.073.622
	Steigerung gegenüber Vorjahr in %		2,0	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
3.2	LVR-Umlage								
3.2.1	Umlagegrundlagen LVR-Umlage	360.521.330	352.552.697	353.005.303	365.226.402	365.695.717	377.333.365	389.107.778	400.818.511
	Steigerung in %		-2,2	-2,1	1,3	1,4	3,2	3,1	3,0
3.2.2	A Landschaftsumlage	60.026.801	58.876.300	58.951.886	61.175.422	61.254.033	63.392.005	65.370.707	67.337.510
	<i>bisherige Finanzplanung 2014</i>	60.026.801	62.384.611	62.384.611	64.315.293	64.315.293	66.290.076	---	---
	LVR-Umlagehebesatz in %	17	16,70	16,70	16,75	16,75	16,80	16,80	16,80
3.3	Jugend und Soziales								
3.3.1	E Zuweisung v. Land - Wohngeldentlastung	1.640.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
3.3.2	E Leistungsbeteiligung Unterkunft u. Heizung	9.517.000	10.953.000	10.953.000	10.953.000	10.953.000	10.953.000	10.953.000	10.953.000
3.3.3	E Elternbeiträge Kindertageseinrichtung	2.500.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
3.3.4	A Sozialhilfe an Personen auß. Einrichtungen	15.180.000	16.820.000	16.820.000	16.790.000	16.790.000	16.760.000	16.730.000	16.700.000
3.3.4.1	A davon für Grundsicherung im Alter, SGB XII (Soz.hilfe auß. Einricht.)	9.850.000	10.850.000	10.850.000	10.850.000	10.850.000	10.850.000	10.850.000	10.850.000
3.3.4.2	E Erstattungen vom Bund, Grundsicherung im Alter	10.115.000	11.285.000	11.285.000	11.285.000	11.285.000	11.285.000	11.285.000	11.285.000
3.3.5	A Sozialhilfe an Personen inn. Einrichtungen	9.661.000	9.905.000	9.905.000	9.875.000	9.875.000	9.845.000	9.815.000	9.785.000
3.3.6	A Jugendhilfe an Personen/Träger auß. von Einrichtungen	5.502.700	6.619.100	6.689.854	6.669.100	6.739.854	6.790.754	6.775.000	6.830.000
3.3.7	A Leist. d. Jugendhilfe an jur. Personen auß. von Einrichtungen	1.870.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
3.3.8	A Jugendhilfe an Träger inn. von Einrichtungen	12.005.000	13.710.000	13.710.000	13.810.000	13.810.000	13.860.000	13.910.000	13.960.000
3.3.9	A Sonstige soziale Leistungen	1.042.400	920.368	920.368	922.368	922.368	923.768	925.068	926.568
3.3.10	A Leistungen nach dem UVG	1.650.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000
3.3.11	A Pflegewohngeld	7.500.000	7.950.000	7.950.000	7.950.000	7.950.000	7.950.000	7.950.000	7.950.000
3.3.12	A Leistungsbeteiligung Unterkunft u. Heizung	30.700.000	31.320.000	31.320.000	31.320.000	31.320.000	31.320.000	31.320.000	31.320.000
3.3.13	A Leistungsbeteiligung einmalige Leistungen	590.000	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000
3.3.14	A Zuwendungen - Produktgr. Hilfen z. Gesundheit	1.348.664	1.348.664	1.348.664	1.348.664	1.348.664	1.348.664	1.348.664	1.348.664
3.3.15	A Zuwendungen - Produktgr. Kinder in Tageseinrichtungen	31.479.700	34.477.000	34.477.000	35.457.000	35.457.000	36.344.000	37.253.000	38.185.000
3.3.16	A Zuwendungen - Produktgr. Jugenarbeit u. Familienförderung	1.360.227	1.550.031	1.550.031	1.605.363	1.605.363	1.607.592	1.612.592	1.617.592
3.3.17	A Zuwendungen - Produktgr. Indiv.Hilfen f. junge Menschen/Familien	510.000	532.000	532.000	532.000	532.000	532.000	532.000	532.000
3.3.18	A Zuwendungen - Produktgr. Gesundheitsförderung	740.700	767.100	767.100	794.300	794.300	812.600	831.200	850.200
3.4	E Gebühren	28.097.590	30.560.920	30.355.450	31.444.735	31.267.245	31.632.245	31.861.787	31.991.998

Eckdaten		Ansatz 2014	Entwurf 2015	Ansatz 2015	Entwurf 2016	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
4.	Schlüsselzuweisungen und Umlagen								
4.1	Schlüsselzuweisungen								
	E Schlüsselzuweisungen (2. MR 16.10.2014)	22.786.228	31.407.906	31.572.723	32.821.262	33.119.786	34.742.656	36.201.848	37.287.903
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		37,8	38,56	4,5	4,90	4,90	4,20	3,00
	bisherige Finanzplanung 2014	22.786.228	23.469.815	23.469.815	24.525.957	24.525.957	25.531.521	---	---
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		3,00	3,00	4,50	4,50	4,10	---	---
	Differenz Entwurf/Finanzplanung		7.938.091	8.102.908	8.295.305	8.593.829	9.211.135	---	---
4.2	Allgemeine Kreisumlage								
4.2.1	Kreisumlagegrundlagen (2. MR 16.10.2014)	337.735.102	323.815.057	324.102.846	333.529.509	333.825.931	343.840.709	354.155.930	364.780.608
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		-4,12	-4,04	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	bisherige Finanzplanung 2014	337.735.102	347.867.155	347.867.155	358.303.170	358.303.170	369.052.265	---	---
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %		3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	---	---
	Differenz Entwurf/Finanzplanung		-24.052.098	-23.764.309	-24.773.661	-24.477.239	-25.211.556	---	---
4.2.2	E Kreisumlageaufkommen	144.155.025	135.354.694	135.150.887	136.747.099	136.534.806	142.334.445	143.462.189	145.025.006
	bisherige Finanzplanung 2014	144.155.025	146.693.068	146.693.068	147.283.096	147.283.096	148.268.715	---	---
	Differenz Entwurf/Finanzplanung		-11.338.374	-11.542.181	-10.535.997	-10.748.290	-5.934.270	---	---
4.2.3	Kreisumlagehebesatz (in %)								
	Allgemeiner Kreisumlage-Hebesatz	42,6892	41,8000	41,7000	41,0000	40,9000	41,3955	40,5082	39,7568
	bisherige Finanzplanung 2014	42,6892	42,1693	42,1693	41,1057	41,1057	40,1755	---	---
	Differenz Entwurf/Finanzplanung in %-Punkte		-0,3693	-0,4693	-0,1057	-0,2057	1,2199	---	---
4.3	Differenzierte Umlagen								
4.3.1	Umlagegrundlagen								
4.3.1.1	Berufskollegs	337.735.102	323.815.056	324.102.845	333.529.507	333.825.930	343.840.707	354.155.928	364.780.606
4.3.1.2	Jugendamt	175.428.122	174.447.317	174.607.103	179.680.737	179.845.316	185.240.676	190.797.896	196.521.833
4.3.1.3	Kreisvolkshochschule	273.658.836	260.047.522	260.231.879	267.848.948	268.038.835	276.080.000	284.362.400	292.893.272
4.3.2	Umlageaufkommen								
4.3.2.1	E Berufskollegs	5.516.227	6.062.506	5.872.751	6.315.704	6.194.946	6.309.516	6.399.248	6.453.061
4.3.2.2	E Jugendamt	45.413.725	49.759.181	49.606.083	50.921.888	50.769.702	51.614.669	52.660.628	53.543.545
4.3.2.3	E Kreisvolkshochschule	707.408	777.142	777.142	766.748	766.748	764.015	830.081	839.853
4.3.3	Summe Umlageaufkommen Differenzierte Umlagen	51.637.360	56.598.829	56.255.976	58.004.340	57.731.396	58.688.200	59.889.957	60.836.459
	bisherige Finanzplanung 2014	51.637.360	52.688.640	52.688.640	53.344.463	53.344.463	53.945.525	---	---
	Differenz Entwurf/Finanzplanung		3.910.189	3.567.336	4.659.877	4.386.933	4.742.675	---	---
4.3.4	Umlagehebesätze (in %)								
4.3.4.1	Berufskollegs (Mittelwert, da differenzierter Hebesatz je Kommune)	1,6333	1,8722	1,8120	1,8936	1,8557	1,8350	1,8069	1,7690
	Bergneustadt	1,9363	2,2481	2,1749	2,2737	2,2274	2,2025	2,1687	2,1233
	Engelskirchen	1,6200	1,8496	1,7909	1,8707	1,8342	1,8137	1,7859	1,7485
	Gummersbach	1,8300	2,0044	1,9394	2,0273	1,9862	1,9640	1,9339	1,8934
	Hückeswagen	0,9881	1,2681	1,2260	1,2826	1,2556	1,2416	1,2226	1,1970
	Lindlar	1,8481	1,9347	1,8734	1,9568	1,9186	1,8972	1,8681	1,8289
	Marieneide	1,9743	2,1965	2,1250	2,2216	2,1763	2,1520	2,1190	2,0746
	Morsbach	1,5217	1,8273	1,7693	1,8481	1,8120	1,7917	1,7643	1,7273
	Nümbrecht	1,9009	2,1982	2,1286	2,2233	2,1800	2,1556	2,1226	2,0781
	Radevormwald	0,3349	0,3836	0,3710	0,3879	0,3800	0,3757	0,3700	0,3622
	Reichshof	1,7760	2,1087	2,0403	2,1328	2,0895	2,0662	2,0345	1,9919
	Waldbröl	1,8195	2,0732	2,0060	2,0969	2,0545	2,0315	2,0004	1,9585
	Wiehl	1,5647	1,8898	1,8299	1,9114	1,8741	1,8531	1,8247	1,7865
	Wipperfürth	1,9204	2,2343	2,1636	2,2598	2,2158	2,1911	2,1575	2,1123
4.3.4.2	Jugendamt	25,8874	28,5239	28,4101	28,3402	28,2296	27,8636	27,6002	27,2456
4.3.4.3	KVHS	0,2585	0,2988	0,2986	0,2863	0,2861	0,2767	0,2919	0,2867
4.4	Umlagen gesamt								
4.4.1	Summe Umlagen gesamt	195.792.385	191.953.523	191.406.863	194.751.439	194.266.202	201.022.645	203.352.146	205.861.465
	bisherige Finanzplanung 2014	195.792.385	199.381.708	199.381.708	200.627.559	200.627.559	202.214.240	---	---
	Differenz Entwurf/Finanzplanung		-7.428.185	-7.974.845	-5.876.120	-6.361.357	-1.191.595	---	---



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Amt für Finanzwirtschaft und
Kommunalaufsicht

Veränderungsnachweis **einschl. aller Anträge Dritter u. der Fraktionen**

zum Haushalt 2015/2016
des Oberbergischen Kreises

(Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen je Produktbereich, getrennt nach Ergebnisplan und Finanzplan)

Stand: 04.12.2014 (vor Kreistag)

(enthält die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und die Beschlußempfehlungen zu den Anträgen zum Haushalt bis zum 04.12.2014)

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2015/2016 - Ergebnisplan

Antrag von Datum	Produktgruppe	Bezeichnung	HH-Jahr 2015				Begründung/Erläuterung	Ergebnis
			HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung			
			Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand		
Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung								
Summe Produktbereich 1.01			0	0	0	0	Summe:	

Produktbereich 1.02 Sicherheit und Ordnung								
Verwaltung	1.02.10	Bevölkerungsschutz/Feuerwehr				50.000	Kreisausbildung Feuerwehr (Schulungsmaterial, Ausrüstung, Ausstattung Schulungsräume)	mehrheitl. (+)
Verwaltung	1.02.10	Bevölkerungsschutz/Feuerwehr		37.500			Änderung Kosten Kreisausbildung Feuerwehren	mehrheitl. (+)
Verwaltung	1.02.11	Rettungsdienst		200.000			Reduzierung der Notarztkosten Rettungswachen	mehrheitl. (+)
Verwaltung	1.02.11	Rettungsdienst			199.870		dadurch entsprechende Reduzierung der Gebühren Rettungsdienst (2017 unter Berücksichtigung Sanierungsmaßnahme)	mehrheitl. (+)
Summe Produktbereich 1.02			0	237.500	199.870	50.000		Summe:

Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben								
Verwaltung	1.03.01	Förderschulen				175.000	Versehentlich wurden die Aufwendungen für die Fsjler an der Helen-Keller- und Anne-Frank-Schule bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht berücksichtigt.	mehrheitl. (+)
Verwaltung	1.03.02	Berufskolleg Wipperfürth	30.654				Landeszuweisung Förderung Schulsozialarbeit	
Summe Produktbereich 1.03			30.654	0	0	175.000		Summe:

Produktbereich 1.04 Kultur und Wissenschaft								
Summe Produktbereich 1.04			0	0	0	0		Summe:

Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen								
Freie Wohlf.	1.05.03	Hilfe b. Einkommensdefiziten					Aufstockung Mittel der Schuldnerberatung	
Summe Produktbereich 1.05			0	0	0	0		Summe:

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2015/2016 - Ergebnisplan

HH-Jahr 2016				HH-Jahr 2017				HH-Jahr 2018				HH-Jahr 2019			
HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung	
Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand
Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Produktbereich 1.02 Sicherheit und Ordnung															
	37.500				37.500				37.500				37.500		
	200.000				200.000				200.000				200.000		
		171.317				199.646				199.576				199.504	
0	237.500	171.317	0	0	237.500	199.646	0	0	237.500	199.576	0	0	237.500	199.504	0
Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben															
			175.000				175.000				175.000				175.000
30.654				30.654											
30.654	0	0	175.000	30.654	0	0	175.000	0	0	0	175.000	0	0	0	175.000
Produktbereich 1.04 Kultur und Wissenschaft															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2015/2016 - Ergebnisplan

Antrag von Datum	Produktgruppe	Bezeichnung	HH-Jahr 2015				Begründung/Erläuterung	Ergebnis
			HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung			
			Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand		

Fachausschuss
(+) = zugestimmt
(-) = abgelehnt

Produktbereich 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Auswirkung auf Jugendamtsumlage, siehe unten)

Produktbereich 1.07 Gesundheitsdienste							
Summe Produktbereich 1.07			0	0	0	0	Summe:

Produktbereich 1.08 Sportförderung							
Summe Produktbereich 1.08			0	0	0	0	Summe:

Produktbereich 1.09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation							
Summe Produktbereich 1.09			0	0	0	0	Summe:

Produktbereich 1.10 Bauen und Wohnen							
Summe Produktbereich 1.10			0	0	0	0	Summe:

Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Summe Produktbereich 1.12			0	0	0	0	Summe:

Produktbereich 1.13 Natur- und Landschaftspflege							
Verwaltung	1.13.01	Natur und Landschaft				7.500	
							Erhöhung des Zuschusses für den Bergischen Landschaftstag von 12.500 auf 20.000 €. (Mehrausgaben aufgrund Beschilderung, Rasenschutz, Shuttle-Dienst, Sicherheitsdienst und höhere Personalkosten BAK gGmbH)
Summe Produktbereich 1.13			0	0	0	7.500	Summe:

mehrheitl. (+)

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2015/2016 - Ergebnisplan

HH-Jahr 2016				HH-Jahr 2017				HH-Jahr 2018				HH-Jahr 2019			
HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung	
Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand
Produktbereich 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe															
Produktbereich 1.07 Gesundheitsdienste															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Produktbereich 1.08 Sportförderung															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Produktbereich 1.09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Produktbereich 1.10 Bauen und Wohnen															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Produktbereich 1.13 Natur- und Landschaftspflege															
			7.500				7.500				7.500				7.500
0	0	0	7.500	0	0	0	7.500	0	0	0	7.500	0	0	0	7.500

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2015/2016 - Ergebnisplan

Antrag von Datum	Produktgruppe	Bezeichnung	HH-Jahr 2015				Begründung/Erläuterung	Ergebnis
			HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung			
			Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand		

Produktbereich 1.14 Umweltschutz								
Verwaltung	1.14.01	Umweltschutzmaßnahmen				9.788	Erhöhung der Ausgleichsabgabe an den Aggerverband um jährlich 9.788 € auf insgesamt 163.888 €	mehrheitl. (+)
Summe Produktbereich 1.14			0	0	0	9.788		Summe:

Produktbereich 1.15 Wirtschaft und Tourismus								
FDP	1.15.01	Wirtschaftsförderung				1.500	RAL-Gütezeichen	mehrheitl. (+)
Summe Produktbereich 1.15			0	0	0	1.500		Summe:

Produktbereich 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Verwaltung	1.16.01	Schlüsselzuweisungen	164.817				Änderung durch 2. Modellrechnung zum GFG	mehrheitl. (+)
Verwaltung	1.16.01	Landschaftsumlage				75.586	Änderung durch 2. Modellrechnung zum GFG	mehrheitl. (+)
Verwaltung	1.16.01	Kreisumlage			203.807		Senkung Kreisumlage/Weitergabe Verbesserungen aus Veränderungsnachweis an Kommunen (darin Mehraufkommen durch 2. Modellrechn. GFG)	mehrheitl. (+)
Verwaltung	1.16.01	Umlage Berufskollegs			135.455		Änderung aufgrund Weiterförderung Schulsozialarbeit und Verteilung Bauprogramm	mehrheitl. (+)
Verwaltung	1.16.01	Umlage Jugendamt			153.098		Änderung aufgrund Weiterförderung Schulsozialarbeit und Verteilung Bauprogramm	mehrheitl. (+)
Summe Produktbereich 1.16			164.817	0	492.360	75.586		Summe:

Änderungen in der Kostenrechnung (werden über Zeile "Verrechnung aus internen Leistungsbeziehungen" auf mehrere Produktgruppen verrechnet)								
Kostenstelle								
Verwaltung	1134	Druck-/Kopierkosten		259.000			Doppelveranschlagung	mehrheitl. (+)
Verwaltung	1202	ADV-Kosten				64.550	Erhöhung Mittelbedarf civitec	mehrheitl. (+)
Summe Kostenstellen			0	259.000	0	64.550		Summe:

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2015/2016 - Ergebnisplan

HH-Jahr 2016				HH-Jahr 2017				HH-Jahr 2018				HH-Jahr 2019			
HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung													
Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand												

Produktbereich 1.14 Umweltschutz															
			9.788				9.788				9.788				9.788
0	0	0	9.788	0	0	0	9.788	0	0	0	9.788	0	0	0	9.788

Produktbereich 1.15 Wirtschaft und Tourismus															
			3.500				5.000				3.500				5.000
0	0	0	3.500	0	0	0	5.000	0	0	0	3.500	0	0	0	5.000

Produktbereich 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft															
298.524				575.722				634.070				261.846			
			78.611				81.762				85.181				87.118
		212.293				468.765				517.006				108.599	
		61.357			13.252				67.951				69.054		
		152.186				161.891			8.580				9.659		
298.524	0	425.836	78.611	588.974	0	630.656	81.762	710.601	0	517.006	85.181	340.559	0	108.599	87.118

Änderungen in der Kostenrechnung (werden über Zeile "Verrechnung aus internen Leistungsbeziehungen " auf mehrere Produktgruppen verrechnet)															
	259.000				259.000				259.000				259.000		
			139.550				174.550				209.550				244.550
0	259.000	0	139.550	0	259.000	0	174.550	0	259.000	0	209.550	0	259.000	0	244.550

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2015/2016 - Ergebnisplan

Antrag von Datum	Produktgruppe	Bezeichnung	HH-Jahr 2015				Begründung/Erläuterung	Ergebnis
			HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung			
			Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand		

Produktbereich 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								
Verwaltung	1.06.02	Allg. Förd. d. Erziehung in der Familie	398.635				Landeszuweisung Förderung Schulsozialarbeit	
Verwaltung	1.06.02	Allg. Förd. d. Erziehung in der Familie				70.754	Erhöhung aufgrund Weiterförderung Schulsozialarbeit	
Verwaltung	1.06.02	Allg. Förd. d. Erziehung in der Familie				160.107	Weiterleitung Landeszuweisung an Kommunen mit eigenem Jugendamt	
Summe Produktbereich 1.06			398.635	0	0	230.861		Summe:

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2015/2016 - Ergebnisplan

HH-Jahr 2016				HH-Jahr 2017				HH-Jahr 2018				HH-Jahr 2019			
HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung		HH-Verbesserung		HH-Verschlechterung	
Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand	Mehrertrag	Aufwandskürzung	Ertragskürzung	Mehraufwand
Produktbereich 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe															
398.635				398.635											
			70.754				70.754								
			160.107				160.107								
398.635	0	0	230.861	398.635	0	0	230.861	0	0	0	0	0	0	0	0

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2015/2016 - Finanzplan
(Änderungen, die nur den Finanzplan berühren. z.B. Investitionsmaßnahmen)

Antrag von	Produktgruppe	Bezeichnung	HH-Jahr 2015				Begründung/Erläuterung	Ergebnis
			Verbesserung Mehr- einzahlung	Weniger- auszahlung	Verschlechterung Weniger- einzahlung	Mehr- auszahlung		
Finanzplan: Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung								
		Summe Produktbereich 1.01	0	0	0	0	Summe:	
Finanzplan: Produktbereich 1.02 Sicherheit und Ordnung								
Verwaltung	1.02.10	Bevölkerungsschutz/Feuerwehr				20.000	Kreisausbildung Feuerwehr (Ausrüstung, Ausstattung Schulungsräume)	keine Abstimmung
		Summe Produktbereich 1.02	0	0	0	20.000	Summe:	
Finanzplan: Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben								
		Summe Produktbereich 1.03	0	0	0	0	Summe:	
Finanzplan: Produktbereich 1.04 Kultur und Wissenschaft								
		Summe Produktbereich 1.04	0	0	0	0	Summe:	
Finanzplan: Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen								
		Summe Produktbereich 1.05	0	0	0	0	Summe:	
Finanzplan: Produktbereich 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								
		Summe Produktbereich 1.06	0	0	0	0	Summe:	
Finanzplan: Produktbereich 1.07 Gesundheitsdienste								
		Summe Produktbereich 1.07	0	0	0	0	Summe:	
Finanzplan: Produktbereich 1.08 Sportförderung								
		Summe Produktbereich 1.08	0	0	0	0	Summe:	
Finanzplan: Produktbereich 1.09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation								
		Summe Produktbereich 1.09	0	0	0	0	Summe:	

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2015/2016 - Finanzplan
(Änderungen, die nur den Finanzplan berühren. z.B. Investitionsmaßnahmen)

HH-Jahr 2016				HH-Jahr 2017				HH-Jahr 2018				HH-Jahr 2019			
Verbesserung		Verschlechterung		Verbesserung		Verschlechterung		Verbesserung		Verschlechterung		Verbesserung		Verschlechterung	
Mehr-einzahlung	Weniger-auszahlung	Weniger-einzahlung	Mehr-auszahlung	Mehr-einzahlung	Weniger-auszahlung	Weniger-einzahlung	Mehr-auszahlung	Mehr-einzahlung	Weniger-auszahlung	Weniger-einzahlung	Mehr-auszahlung	Mehr-einzahlung	Weniger-auszahlung	Weniger-einzahlung	Mehr-auszahlung
Finanzplan: Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzplan: Produktbereich 1.02 Sicherheit und Ordnung															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzplan: Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzplan: Produktbereich 1.04 Kultur und Wissenschaft															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzplan: Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzplan: Produktbereich 1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzplan: Produktbereich 1.07 Gesundheitsdienste															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzplan: Produktbereich 1.08 Sportförderung															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzplan: Produktbereich 1.09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2015/2016 - Finanzplan
(Änderungen, die nur den Finanzplan berühren. z.B. Investitionsmaßnahmen)

Antrag von	Produkt- gruppe	Bezeichnung	HH-Jahr 2015				Begründung/Erläuterung	Ergebnis
			Verbesserung Mehr- einzahlung	Weniger- auszahlung	Verschlechterung Weniger- einzahlung	Mehr- auszahlung		
Finanzplan: Produktbereich 1.10 Bauen und Wohnen								
Summe Produktbereich 1.10			0	0	0	0	Summe:	
Finanzplan: Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Verwaltung	1.12	Übernahme RVK Anteile				511.292	Übernahme RVK Anteile	keine Abstimmung
Summe Produktbereich 1.12			0	0	0	511.292	Summe:	
Finanzplan: Produktbereich 1.13 Natur- und Landschaftspflege								
Summe Produktbereich 1.13			0	0	0	0	Summe:	
Finanzplan: Produktbereich 1.14 Umweltschutz								
Summe Produktbereich 1.14			0	0	0	0	Summe:	
Finanzplan: Produktbereich 1.15 Wirtschaft und Tourismus								
Summe Produktbereich 1.15			0	0	0	0	Summe:	
Finanzplan: Produktbereich 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Verw.	1.16.02	Investitionspauschale	8.213				Änderung durch 2. Modellrechnung zum GFG	
Verw.	1.16.02	Kredite für investitionen	531.292				Auswirkung auf Kreditermächtigung durch Veränderungsnachweis	
Summe Produktbereich 1.16			539.505	0	0	0	Summe:	

Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2015/2016 - Finanzplan
(Änderungen, die nur den Finanzplan berühren. z.B. Investitionsmaßnahmen)

HH-Jahr 2016				HH-Jahr 2017				HH-Jahr 2018				HH-Jahr 2019			
Verbesserung		Verschlechterung		Verbesserung		Verschlechterung		Verbesserung		Verschlechterung		Verbesserung		Verschlechterung	
Mehr-einzahlung	Weniger-auszahlung	Weniger-einzahlung	Mehr-auszahlung	Mehr-einzahlung	Weniger-auszahlung	Weniger-einzahlung	Mehr-auszahlung	Mehr-einzahlung	Weniger-auszahlung	Weniger-einzahlung	Mehr-auszahlung	Mehr-einzahlung	Weniger-auszahlung	Weniger-einzahlung	Mehr-auszahlung
Finanzplan: Produktbereich 1.10 Bauen und Wohnen															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzplan: Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzplan: Produktbereich 1.13 Natur- und Landschaftspflege															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzplan: Produktbereich 1.14 Umweltschutz															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzplan: Produktbereich 1.15 Wirtschaft und Tourismus															
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzplan: Produktbereich 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft															
8.582				8.968				9.236				9.513			
8.582	0	0	0	8.968	0	0	0	9.236	0	0	0	9.513	0	0	0

